

Wiener Landtag

22. Sitzung vom 7. Februar 1990

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigter Stadtrat und entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Berichterstatterin: Amtsf. StR. Dr. Ursula Pasterk	(S. 18)
2. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 4); 2. Anfrage (S. 8); 3. Anfrage (S. 11); 4. Anfrage (S. 12); 5. Anfrage (S. 13); 6. Anfrage (S. 14); 7. Anfrage (wird gemäß § 42 GO schriftlich beantwortet); 8. Anfrage (S. 16)		Redner: Die Abgen. Dr. Peter Mayr (S. 18) und Rupaner (S. 20); Abstimmung (S. 23)	
3. Mitteilung des Einlautes	(S. 17)	5. Pr.Z. 3496/89, P. 2: Vorlage des Gesetzes über die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Aus- bildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte (Beilage Nr. 3)	
4. Pr.Z. 3896/89, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 und das Wiener Veranstaltungsstättengesetz geändert werden (Beilage Nr. 2)		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Rieder	(S. 23 u. 36)
		Redner: Die Abgen. Karin Landauer (S. 24), Dr. Gerda Winklbauer (S. 25), Ilse Forster (S. 27) und Dkfm. Hilde Festge-Weinrother (S. 30) sowie StR. Maria Hampel-Fuchs (S. 32) und LhptmSt. Mayr (S. 33); Abstimmung (S. 38)	

Vorsitzende: Erster Präsident Ing. Hoffmann und Zweiter Präsident Eveline Andrik.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Die 22. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Herr Stadtrat Ing. Engelmayer sowie die Abgen. Honay, Ing. Mandahus, Hermine Mospointner, Pramel und Reiter.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 512/LM/90): Abg. Dr. Petrik an den Landeshauptmann:

Werden Sie bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses der Volksbefragung vom 22. bis 24. Februar dieses Jahres für eine umgehende Änderung der Wiener Stadtverfassung dahingehend eintreten, daß stadtteilweise Volksbefragungen auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Bezirksbewohnern durchgeführt werden können?

2. Anfrage (Pr.Z. 522/LM/90): Abg. Mag. Kabas an den Landeshauptmann:

Wann wird die von Ihnen vor einem Jahr gegenüber dem Wiener Polizeipräsidenten angekündigte "Passagenordnung" Rechtskraft erlangen?

3. Anfrage (Pr.Z. 499/LM/90): Abg. Brix an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Aufgrund der Entwicklung auf dem Heizölsektor ist eine Verringerung des Schwefelgehalts in Heizöl erfolgt. Wie reagiert das Land Wien auf diesen Fortschritt?

4. Anfrage (Pr.Z. 514/LM/90): Abg. Mag. Karl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs einer Bauordnungsnovelle zu rechnen, in dem Maßnahmen beziehungsweise Erleichterungen für Behinderte enthalten sind?

5. Anfrage (Pr.Z. 523/LM/90): Abg. Karin Landauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Sind Sie bereit mit den Sozialversicherungsträgern in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, daß Schutzimpfungsaktionen in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden und daher diese Impfungen auch vom Hausarzt vorgenommen werden können?

6. Anfrage (Pr.Z. 513/LM/90): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Wann ist eine Einigung des Landes Wien mit dem Bund betreffend die Finanzierung eines Park-and-ride-Konzepts im Hinblick auf die EXPO 95 zu erwarten?

7. Anfrage (Pr.Z. 500/LM/90): Die Beantwortung der 7. Anfrage wird gemäß § 42 der GO auf schriftlichem Wege erfolgen.

8. Anfrage (Pr.Z. 515/LM/90): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Welches Ergebnis haben Ihre Untersuchungen im Hinblick auf die Radaranlagen auf der Südost-Tangente gebracht?)

Präsident Ing. Hofmann: Die 1. Frage wurde von Herrn Abg. Dr. Wolfgang Petrik an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Wenn Sie mir gestatten, möchte ich Ihre Frage in zwei Teilen beantworten, weil Ihre Fragestellung selbst die vorgesehene Volksbefragung zum Anlaß nimmt. Sie werden mir daher die Erlaubnis geben, daß ich zwei Sätze zur Volksbefragung selbst sage, weil mir diese Chance sinnvoll zu sein scheint.

1. Daß diese Volksbefragung stattfindet, Herr Abgeordneter, das ist ja letzten Endes ein Ergebnis der Arbeit in diesem Hause und selbstverständlich der Grundeinstellung zur Demokratie und zu demokratiepolitischen Vorstellungen, die ich allen Parteien dieses Hauses zubillige, aber natürlich auch der Fraktion, die mich zum Bürgermeister vorgeschlagen hat, zubillige. Ohne diese absolute Mehrheitsfraktion hätte es das Instrumentarium der Volksbefragung nicht gegeben. Das ist einmal eine historische Feststellung. Ich sage gar nicht, daß wir sie erfunden haben oder einen alleinigen Anspruch darauf haben, sondern ich stelle nur fest... (Abg. Dr. Goller: Zehn Jahre haben wir gewartet!) Ich möchte heute so gerne einmal sachlich antworten. Und wenn ich dann wieder zu temperamentvoll antworte, werden Sie... (Abg. Dr. Goller: Das war ein sachlicher Zwischenruf!) Aber selbstverständlich können Sie zwischenrufen. Aber seien Sie dann nicht böse, wenn ich adäquat antworte. Dann steht einer von Ihnen auf, ist böse, kränkt sich und geht hinaus. Ich möchte heute vermeiden, daß Sie hinausgehen und sich kränken, daher lassen Sie mich doch wenigstens sachlich antworten. (Abg. Dr. Goller: Ein sachlicher Zwischenruf!) Und wenn Sie es 50 Jahre verlangt haben, Herr Abgeordneter, ändert das nichts an der Tatsache, daß, wenn die absolute Mehrheit dieses Hauses diesen Schritt nicht gesetzt hätte, Herr Abg. Petrik die Frage an mich nicht hätte stellen können. An dieser Tatsache können Sie nichts ändern. Da können Sie auch zwischenrufen soviel Sie wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

2. Das entspricht auch dem demokratiepolitischen Verständnis der Mehrheit dieses Hauses, deren politische Vergangenheit viele Fehler aufweisen mag, so wie die politische Vergangenheit aller politischen Gruppen und Fraktionen. Nur einen politischen Fehler kann man auch der Vorgängergarnitur dieses Hauses nicht vorwerfen, daß sie jemals versucht hätte, vom demokratischen Weg abzugehen und Einparteivorstellungen durchzusetzen. Das ist nicht für alle, die in diesem Hause sitzen, mit der gleichen Selbstverständlichkeit zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

3. Wir haben keine Angst vor Volksbefragungen, sonst hätten wir sie ja nicht ermöglicht. Ich halte das Instrument der Volksbefragung für vernünftig und gut. Ich stehe daher auch nicht an zu sagen, daß ich, genauso wie meine Freunde, das Ergebnis der Volksbefragung sehr ernstlich diskutieren werde. Wir werden das ernstlich diskutieren. Wie ernst es uns ist und wie ernst es mir persönlich ist, kann doch auch Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein. Am Beginn der Einleitung des Vorverfahrens erteilte ich nämlich die Weisung, im Einvernehmen mit meinen Freunden, nicht zu präjudizieren und den Gleiskörper des 8ers nicht zu beseitigen. An das werden Sie sich doch noch - auch wenn es in der Politik nur ein Kurzzeitgedächtnis gibt - erinnern können. So kurz kann das Gedächtnis gar nicht sein.

Meiner Auffassung nach ist die höchste Tugend der Demokratie die, daß man sich auch mit geänderten Verhältnissen beschäftigt, wenn es notwendig ist. Und da gibt es überhaupt nur eine Tugend der Demokratie. Würden Sie es doch auch in der Opposition lernen! Ich habe es hier schon oft vorgespielt: Nämlich sich dazu zu bekennen, daß man gelegentlich auch Unrecht haben kann oder daß man sich eine Fragestellung überhaupt überlegt. Altbundeskanzler Kreisky hat einmal gesagt: "Man kann nicht alt genug werden, um immer noch zu lernen." Das gilt auch für Sie. Sie haben bis heute noch kein einziges Mal den Mut gehabt zu sagen, daß Sie in der Frage der Donauinsel vor 20 Jahren falsch entschieden haben. (Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Eben!) Ich habe hier schon mehrfach gesagt, daß ich... (Abg. Fürst: Sie haben sich damals um die Donauinsel überhaupt nicht gekümmert! Sie wissen gar nicht, wie die Diskussion war!) Herr Fürst, ich weiß, Sie brauchen es, ich verstehe es. Es gibt Menschen, die zur Profilierung immer den bösen Zwischenruf brauchen. Machen Sie weiter. Es wird Ihnen nichts nützen und wir werden dann wieder über unser beider Vergangenheit reden müssen.

Ich möchte dazu nur ganz kurz folgendes sagen, meine Damen und Herren. Es ist gar keine Frage, daß wir alle immer lernen können. Das würde auch Ihnen gut anstehen, daß Sie es manchmal bekennen. Ich bin hier schon des öfteren gestanden und habe festgestellt, daß ich mich geirrt habe, daß ich einen Fehler gemacht habe. Ich weiß, daß die Bevölkerung das honoriert. Die letzten Wahlen haben ja sehr deutlich gezeigt, wie die Bevölkerung Ehrlichkeit in der Politik und ein offenes Wort honoriert oder nicht. Sie haben ein Wahlergebnis gehabt und ich habe ein Wahlergebnis gehabt. Wir brauchen über das Wahlergebnis nicht mehr reden.

Noch etwas, meine Damen und Herren, wenn sich Volksbefragungen mit Themen wie diesem beschäftigen. Es gibt doch für jeden politisch denkenden Menschen Grundsatzfragen und es gibt für jeden politischen Menschen Fragen der praktischen Politik. Wenn Sie mich sehr persönlich fragen, ist für mich die Frage der Führung einer Autobuslinie, einer Straßenbahn, einer Eisenbahn, die Frage einer Verkehrsberuhigung alles andere, nur keine ideologische Grundsatzfrage. Es fällt mir also nicht schwer zu sagen, daß wir das Ergebnis der Volksbefragung diskutieren werden. Wir werden es in aller Offenheit diskutieren und dann unsere Meinung dazu sagen. Mehr muß ich ja im Augenblick nicht sagen. In allen meinen bisherigen politischen Funktionen, auch in allen meinen früheren dienstlichen Funktionen, als Sie oft mit mir Verbindung hatten, Herr Gemeinderat, als ich noch Programmdirektor oder Redakteur einer Zeitung gewesen bin, haben wir über Grundsatzfragen der Demokratie geredet und ich habe mich nie anders verhalten. Sie haben ja öfters etwas von mir gebraucht, Sie sind öfters zu mir intervenieren gekommen. Das ist ja nichts Böses, das darf ein Politiker ja machen, das gehört dazu. Also ich habe mich nie anders verhalten. Ich habe immer ein Grundsatzverständnis für diese Dinge gehabt.

Ich bin Ihnen dankbar, daß ich die Gelegenheit hatte, zur aktuellen Lage Stellung zu nehmen. Ich möchte das ausdrücklich sagen.

Meine Damen und Herren, die Frage, die Sie stellen, ob ich für eine umgehende Änderung der Wiener Stadtverfassung eintrete, damit stadtteilweise Volksbefragungen auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Bezirksbewohnern durchgeführt werden können, ist für mich nicht schwierig. Ich werde dafür eintreten, daß wir diese Frage diskutieren und daß wir weiterhin gemeinsam an der Verbesserung unserer demokratiepolitischen Verhältnisse arbeiten. Wie wir das bisher getan haben, so werden wir das auch fortsetzen. Ich kann nur nicht konkret beantworten, was Sie fragen. Sie sagen stadtteilweise. Sie müssen zuerst einmal definieren, was ein Stadtteil ist. Es gibt nämlich zum Beispiel im 15. Bezirk zwei Gebiete, die sich als Stadtteile betrachten. Sie können drei Bezirke als einen Stadtteil betrachten. (Abg. Fürst: Das steht ja jetzt schon in der Verfassung!) Das heißt, wir müssen die Fragestellung gemeinsam diskutieren, welche Fragen wir dann als eine solche stadtteilweise oder bezirksteilweise Befragung sehen oder nicht.

Wenn Sie mir sagen, daß alles das, was in der Stadtverfassung im Sinne der Dezentralisierung heute schon festgehalten ist, Gelegenheit zu einer entsprechenden bezirksweisen Befragung geben sollte, so wird es mir leicht fallen zu sagen: "Ja, ich möchte Ihrem Vorschlag folgen. Alles das, was im Sinne der weiteren Entwicklung unserer Dezentralisierung bisher geschehen ist und auch in Zukunft geschehen kann, sollte einer solchen Befragung zugeführt werden." Aber Sie werden zugeben, daß man das nicht einfach pauschal sagen kann.

Ich denke etwa daran, daß mein lieber Freund der Kaffeesieder - ich sage das mit Sympathie, damit dann nicht gleich wieder wer sagt, ich habe etwas Herabsetzendes gesagt - , der Bezirksvorsteher des 7. Bezirks, bei dem ich öfters einen Kaffee trinke, zu mir kommt und sagt: "Jetzt werden wir einmal eine Befragung durchführen, da werden wir dafür sorgen" - was mir sehr gefällt, das möchte ich gleich sagen, weil das sehr populär und populistisch gleicherweise ist - "daß die Neustiftgasse vom Verkehr befreit wird. Und dann machen wir es mit der Burggasse."

Ich kenne einen der sympathischsten Bezirksvorsteher Ihrer Fraktion sehr gut, den Bezirksvorsteher des 8. Bezirks, der dieselbe Idee schon längst für die Florianigasse hat. Vielleicht könnten wir dann

gleich stadtteilweise die Befragungen durchführen, im 6., 7., 8. und 9. Bezirk, und fragen, ob sämtliche Radialstraßen vom Ring bis zum Gürtel gesperrt werden sollen. Da diese Ideen aber auch die anderen Bezirke haben können, wird das vielleicht nicht ganz zielführend sein, nicht einmal im Sinne Ihrer Fragestellung. Ich sage das nicht polemisch, ich will damit nur sagen, daß wir uns darüber unterhalten müssen, was wir fragen können und wo. Schließlich könnte ja auch der Gemeinderat der Stadt Innsbruck oder vielleicht noch besser der der Stadt Amstetten feststellen, daß die Bundesbahnen zum Schutz der Bewohner nicht mehr durchfahren sollten. Niemand würde eine solche Befragung für sinnvoll halten.

Das heißt: Wenn Sie mir die Einstellung erlauben, daß wir sagen, wir überlegen uns, in welchem Maße, in welcher Größenordnung und wo wir dieses Instrumentarium weiter ausbauen, dann werde ich dafür eintreten, dann bin ich dafür. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich könnte mir vorstellen, daß man zuerst ein vorbereitendes Komitee von Fachleuten und Wissenschaftlern - nicht immer nur Politiker - bildet, die einen solchen Fragenkreis einmal andiskutieren sollen. "Unser Wien", das ja allen Haushalten zugestellt wurde und ein sehr gut geeignetes Blatt ist, diese Volksbefragung an alle heranzubringen, hat eigentlich eine Vorarbeit geleistet. Ich habe gestern auf der Fahrt vom Flughafen dieses Blatt in die Hand genommen und habe zu meiner großen Freude gesehen, daß es zwei interessante Feststellungen von zwei unbestrittenen Professoren enthält, die die Wurzel eines solchen Arbeitskreises, angereichert mit Politikern aller Fraktionen, sein könnten.

Daher konkret noch einmal: Ich bin durchaus dafür, daß wir die demokratiepolitischen Instrumentarien der direkten Demokratie ausweiten. Mein ganzes politisches und publizistisches Leben hat diesem Ansinnen gedient. Ich würde mich ja sonst selbst widerlegen und das will niemand gerne in einem höheren Alter. Aber wir müssen die Dinge vorher abwägen und überlegen, was dazu gehört, was wir mit der Größenordnung meinen, welches Ausmaß, welche Fragestellung et cetera, und das nicht einfach in einem Husch-Husch-Verfahren, wie das gelegentlich in der Politik geschieht, entscheiden.

Das ist meine Antwort, von der ich glaube, daß sie eine positive Antwort dazu ist.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Petrik: Herr Landeshauptmann, es tut mir leid, daß wir in dieser Form kommunizieren müssen, daß ich einen Satz sagen kann und Sie mir dann eine halbe Stunde lang Ihre Darstellung, Ihre Einschätzung vorbringen. (Lhptm. Dr. Zilk: Eine Viertelstunde!) Eine Viertelstunde! Bei diversen Zwischenrufen wäre es noch länger gewesen.

Herr Landeshauptmann, man kann eine Zielangabe machen und man kann eine konkrete Inhaltsangabe machen. Das wonach ich Sie gefragt habe, ist die Zielangabe. Über 65.000 Menschen haben Unterschriften eingebracht und das ist ja nicht das erste Mal geschehen. Ich darf daran erinnern, daß die Volkspartei seit über zehn Jahren hier in diesem Haus diese Anträge einbringt. Es ist also nicht neu, weder für Sie noch für Ihre Fraktion. Man hätte schon lange... (Amtsf. StR. Edlinger: Wo ist die Frage?) Ich darf jetzt auch überziehen. Herr Kollege Edlinger, vielleicht bringen Sie auch diesbezüglich Toleranz auf. Man hätte diese Fragestellung wirklich schon länger diskutieren können.

Meine Zusatzfrage lautet: Wenn sich nun eine qualifizierte Mehrheit dafür ausspricht, daß stadtteilweise Befragungen - was immer das dann auch heißen mag, wie immer man es dann definiert - möglich sein sollen, werden Sie diesen souveränen Entscheid dann anerkennen?

Das war meine dezidierte Frage, die hier auch schriftlich vorliegt.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Stadtrat... Noch nicht, aber es kommt schon noch. Es wird schon noch werden. Ein bißchen Geduld müssen wir alle im Leben haben. Ich war auch schon älter, als ich das geworden bin.

Herr Abgeordneter, Herr Parteiobmann, ich muß Sie korrigieren. Das war nicht Ihre Frage. Ihre Fragestellung war, ob ich einer Änderung der Wiener Stadtverfassung dahingehend zustimme, daß stadtteilweise Volksbefragungen auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Bezirksbewohnern durchgeführt werden. Das war Ihre Frage.

Ob ich das anerkenne? Das ist keine Frage, daß wir jedes Ergebnis anerkennen. Anerkennen heißt ja nicht, es durchzuführen. Anerkennen heißt, auf demokratischem Wege zustande zu kommen und den Auftrag anzuerkennen, sich damit zu beschäftigen. Das ist doch gar keine Frage. Aber es kann doch nicht so sein, daß eine Anzahl von Volksbefragern die Aufgabe und die Verantwortung des Hohen Hauses übernehmen. Dann müßten Sie ja dafür eintreten, daß wir den Gemeinderat auflösen und an seiner Stelle ein Instrumentarium schaffen, das die gesamte Politik des Landes Wien und die Magistratsverwaltung zur Gänze durch eine Kette von täglichen Befragungen durchführt. Es kann nicht die vom Gesetz vorgesehene Aufgabe abgenommen werden.

Noch einmal: Ich trete dafür ein, daß das Instrumentarium der direkten Demokratie ausgebaut und in der Wiener Stadtverfassung weiter verfestigt und weitergeführt wird, mit der Auflage, daß wir dieses Instrumentarium entsprechend vorberaten. Sie haben gesagt: "Einerlei ob Stadtteil, einerlei ob qualifiziert." Was ist qualifiziert, was ist Stadtteil und welche Aufgaben gehören dazu? Sie sind ja nicht auf mein sehr konkretes Beispiel mit der Neustiftgasse und der Florianigasse eingegangen. Das können Sie ja bei der zweiten Zusatzfrage noch tun. Herr Kollege, es gibt noch Fragen, die in die Rechte Dritter eingreifen, zum Beispiel die Frage der Zukunft bestimmter noch zu verbauender Plätze, Dinge, wo etwa Dritte verfassungsgemäß gewährleistete Rechte als Eigentümer haben. Das muß doch diskutiert werden. Was durch eine Volksbefragung sinnvoll befragt werden kann, muß doch in das ganze Rechtsgebäude unseres demokratischen Rechtsstaates, der auch persönliche Rechte und Eigentumsrechte, zu denen wir alle uns bekennen, beinhaltet, hineinpassen.

Ich gebe Ihnen eine positive Antwort, aber mit dem Ersuchen, daß wir uns gemeinsam zur Definierung der Voraussetzungen zusammensetzen und das Gespräch so weiterführen, wie wir schon viele andere Gespräche weitergeführt haben. Gerade Sie, Herr Dr. Petrik, können für sich in Anspruch nehmen, daß Sie mit Geduld und Ausdauer gemeinsam mit der absoluten Mehrheitsfraktion des Hauses etwa die Fragen des Wohnens und des Wohnungswesens lange Zeit diskutiert haben, sodaß wir zu sinnvollen gemeinsamen Lösungen gefunden haben. Ich schlage diesen Weg als positive Beantwortung Ihrer Fragestellung vor.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Petrik: Ich werde es nicht ausnützen, aber ich könnte vieles zu den einzelnen Punkten sagen.

Meine zweite Frage heißt: Bei welchem Prozentsatz der Beteiligung sind Sie bereit, diese Vorgangsweise einzuschlagen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich habe keine Lust, Gespräche, die von sachkundigen Fachleuten, Wissenschaftern und Politikern, die viel länger in der politischen Praxis tätig sind als ich, durch meine besonderen Vorstellungen zu präjudizieren. Ich würde mich dem anschließen, was bei solchen Beratungen sinnvoll herauskommt. Es hätte auch keinen Sinn gehabt, wenn Sie mich vor zwei Jahren zu einzelnen Dimensionen des Wohnens befragt hätten. Was am Ende steht, werde ich selbstverständlich respektieren. Das, was herauskommen soll, soll doch von einer qualifizierten Mehrheit dieses Hauses getragen sein, sonst ist es ja demokratiepolitisch wieder nicht sinnvoll. (Abg. Dr. Petrik: Das war nicht die Frage, aber es macht nichts!)

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 2. Frage. Sie wurde von Herrn Mag. Kabas an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Magister! Es ist richtig, daß wir hier mehrfach über die Probleme unserer Passagen gesprochen haben, wobei die Passagen sich eigentlich auf die Karlsplatzpassage reduzieren, und dort primär auch nur auf einen Teil dieser Passage. Ich gebe Ihnen aber recht, wenn Sie sagen, daß man das selbstverständlich als Ganzes sehen muß.

Ich habe mir deshalb auch die geltenden Ordnungen anderer Städte angesehen, etwa am Beispiel Zürichs, das ja für uns in vielerlei Hinsicht Vorbild und interessant ist. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie werden dann sehen, daß dieses Modell aus bestimmten anderen Voraussetzungen gesellschaftspolitischer Art für uns nicht sehr zielführend ist.

Während wir diese Frage diskutiert haben, haben sich Gespräche und Kontakte mit der Polizei ergeben, vor allem auch mit dem Innenministerium. Es ist ja jetzt so, daß neue gesetzliche Regelungen nicht nur als Voraussetzung einer neuen Passagenordnung erforderlich wären, sondern daß überhaupt neue Regelungen für die Polizei notwendig sind. Vom Innenministerium wurde ja nunmehr ein Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes vorgelegt. Darin sind unter anderem die Polizeibefugnisse geregelt. Wir sind der Auffassung, daß wir daher dieses Gesetzeswerk abwarten sollen und uns angepaßt, wenn es notwendig ist, dann noch dieses zusätzliche Instrumentarium schaffen sollen. Dieses neue Sicherheitspolizeigesetz sieht vor, daß die Möglichkeit des Wegweiserechts dann besteht, wenn sich dort wiederholt nach dem Suchtgiftgesetz strafbare oder mit beträchtlicher Strafe bedrohte Handlungen ereignen, wenn der Betroffene bereits wegen einer solchen dort begangenen strafbaren Handlung der Staatsanwaltschaft angezeigt wurde oder sich in Gesellschaft eines Menschen befindet, auf den diese Voraussetzung zutrifft. Ich glaube, daß das Sicherheitspolizeigesetz, das wir erhalten werden, der Polizei die Möglichkeiten gibt. Wir sollten es daher noch abwarten.

Aber es nützen uns die Passagenordnung und auch das Gesetz nichts, wenn andere flankierende Maßnahmen nicht funktionieren. Ich erinnere Sie, daß ich vor wenigen Wochen in der Öffentlichkeit aufgetreten bin und verlangt habe, daß das Arzneimittelgesetz entsprechend reformiert wird, denn in der Karlsplatzpassage sind es nur im geringen Maße die herkömmlichen Drogen, die uns Sorgen machen, im Gegensatz zum Mißbrauch von Arzneimitteln. Nach dem Arzneimittelgesetz ist der Besitz von Arzneimitteln möglich, und die Polizei befindet sich - ich weiß nicht, ob Sie das wissen, Herr Kabas - in der geradezu dramatisch lächerlichen Situation, daß Säcke voller Arzneimittel, die von potentiellen Händlern beschlagnahmt werden, zwei Stunden später - auch das ist eine Beschäftigung mancher Wiener Anwälte - von Anwälten mit dem Hinweis auf das Arzneimittelgesetz völlig zu Recht zurückgefordert werden. Das heißt, es wird uns das alles nichts helfen, wenn wir nicht schleunigst etwas tun. Ich habe daher die Bundesregierung und die politischen Parteien ersucht, auf diesem Gebiet schnellstens eine entsprechende Novelle einzubringen, denn es helfen uns alle anderen Instrumentarien nichts, wenn die Grundvoraussetzung nicht gegeben ist.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kabas: Herr Landeshauptmann! Es ist ja so, daß diese Probleme in den Passagen, speziell natürlich in der Opernpassage, nicht erst heute aufgetreten sind. (Lhptm. Dr. Zilk: Karlsplatzpassage! Opernpassage weniger!) Opernpassage, Karlsplatzpassage. Wie auch immer, es zieht sich ja von vorne bis hin zum Resselpark durch.

Der Grund, warum ich diese Frage gestellt habe, ist, daß vor allem die Menschen, die dort unten arbeiten, die Geschäftsinhaber und die Angestellten, seit Jahren verzweifelt sind. Sie wissen das auch, weil sich diese Menschen ja auch an Sie gewandt haben. Ich habe nun einen Brief des Herrn Polizeipräsidenten von vor genau einem Jahr in Händen, in dem er unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Ihnen,

Herr Landeshauptmann, einer Geschäftsfrau unten in der Passage schreibt, daß Sie ihm gesagt haben - der Brief ist vom 1. Februar 1989 -, daß, ich zitiere wörtlich: "der Herr Bürgermeister die Ausarbeitung einer Passagenordnung veranlaßt hat. Die Bundespolizeidirektion Wien hat in dieser Hinsicht ihre Vorstellungen bereits eingebracht." Es müßten schon Vorarbeiten vorhanden sein, "sodaß mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung die Probleme der Gewerbetreibenden im angeführten Bereich weitgehend gelöst erscheinen." Er bittet dann noch um Verständnis, daß das eine gewisse Zeit dauert.

Herr Landeshauptmann, Sie haben jetzt gesagt, daß wir jetzt wieder auf ein Bundesgesetz warten, auf das Polizeibefugnisgesetz, das ja, wie Sie wissen, sehr umstritten ist. Daher wissen wir nicht, wann es tatsächlich kommt. Die Bürger in der Passage leiden weiter. Gestern, zum Beispiel, war dort unten wieder eine große Rauferei. Einer hat einen Doppler auf einem anderen zerschellen lassen und so weiter. Es ist wirklich eine schwierige Situation. (Lhptm. Dr. Zilk: Was ist zerschellt oder zerschlagen worden?) Einen Doppelliter hat einer dem anderen auf den Kopf geworfen. (Lhptm. Dr. Zilk: Ach so, Doppler! Das Wort "Doppler" ist mir schon ein Begriff, Herr Abgeordneter, aber ich habe es nicht verstanden!) Es sind ja dort unten nicht nur die Suchtgifte. (Lhptm. Dr. Zilk: Stellen Sie sich vor, wenn der Bürgermeister sofort den Begriff "Doppler" versteht! - Heiterkeit - Lhptm. Dr. Zilk: Das kann einem Bürgermeister nicht gut tun im nächsten "profil"!)

Es sind nicht nur die Suchtgiftsüchtigen, sondern auch die Alkoholabhängigen, die dort unten für solche Exzesse sorgen. Das ist ja keine Visitenkarte für Wien und wir alle wünschen uns, daß wir in irgendeiner Weise dieser Mißstände Herr werden könnten. Ich glaube, wir können jetzt nicht weiter darauf warten, daß der Bund oder wer auch immer hier etwas macht. Ich gebe Ihnen allerdings recht: Das Arzneimitelgesetz muß geändert werden, denn sonst geht die Polizei ja im Kreis. Aber das ist jetzt nicht unmittelbar das, was die Ordnungsgesetze betrifft. Ich hoffe, daß diese anderen Grundvoraussetzungen auf Bundesebene jetzt schnell geschaffen werden. Aber auf das Polizeibefugnisgesetz werden wir wahrscheinlich noch einige Jahre warten müssen.

Daher meine Frage: Wieweit sind die Vorarbeiten zu dieser von Ihnen dem Polizeipräsidenten gegenüber angekündigten Passagenordnung gediehen, damit wir in eigener Kompetenz versuchen, für Ordnung zu sorgen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Zuerst möchte ich noch einmal sagen: Es ist sinnvoll - das werden Sie zugeben, das haben Sie auch nicht in Abrede gestellt -, wenn wir eine übergeordnete Lösung durch ein Sicherheitspolizeigesetz finden, auch auf dieses Instrumentarium zu warten. Natürlich ist es nur dann sinnvoll - da gebe ich Ihnen wieder recht -, wenn es in unmittelbarer Zukunft zu erwarten ist. Der Herr Innenminister hat mir im Dezember zum letzten Mal gesagt, daß die Vorlage unmittelbar bevorsteht. Ich kann dafür keine Garantie übernehmen, ich kann das nur sagen. Wenn dem so ist, wäre es sinnvoll, diesen Weg zu gehen. Das war der Grund, warum wir gewartet haben, denn, meine Damen und Herren, die polizeilichen Maßnahmen sollen ja immer das letzte sein, was man in der Demokratie tut. Man sollte zuerst einmal versuchen, Menschen zu führen, zu überzeugen, zu behandeln, zu pflegen. Selbst wenn wir eine Passagenordnung haben und wenn es das Sicherheitspolizeigesetz gibt und wenn dann nur zehn Leute herumstehen, die Säcke voller Arzneimittel haben und diese verkaufen, wird uns das neue Instrumentarium nichts nützen, wenn man nicht die Möglichkeit hat, aufgrund des Arzneimittelgesetzes einzutreten. Daher will ich das nicht am Rande sehen, sondern das ist eine zentrale Frage.

Aber ich gebe Ihnen vollinhaltlich recht, was die Bevölkerung betrifft, was die Leute betrifft, die dort Geschäfte haben. Ich gehe ja auch hinunter, ich stehe ja selbst in dauerndem Kontakt mit den Bürgern dort unten, vor allem auch mit den dort arbeitenden Menschen, die einem besonderen Druck, einer besonderen Belastung ausgesetzt sind, gar nicht zu reden von den Leuten, die die Passage benutzen,

gar nicht zu reden von den fremdenverkehrspolitischen Überlegungen, die natürlich auch eine Rolle spielen.

Wir haben uns deshalb nicht damit begnügt, sondern wir haben im Dezember einen weiteren Schritt gesetzt. Wir haben dort für einen zusätzlichen Raum für die Streetworker gesorgt, die dort arbeiten. Ich sage immer: Zuerst kommt die Betreuung, zuerst ist alles einzusetzen, was dem Menschen helfen kann, dann erst soll die Polizei kommen. Darüber hinaus wollen wir in der Nähe ein ambulantes Behandlungszentrum schaffen, von dem wir hoffen, daß wir eine Reihe von denen, die abhängig sind und eigentlich einer Hilfe bedürfen, der Hilfe zuführen können. Ich habe deshalb einen Mann gebeten, sich darum besonders anzunehmen, der sicher auch Ihre Anerkennung hat. Es ist der Dr. Stefan Rudas, der sich auf dem Gebiet der Psychiatrereform besondere Verdienste erworben hat.

Ich glaube, es muß eine Reihe von flankierenden Maßnahmen, ein ganzes Grundkonzept von solchen Dingen vorliegen. Wir betreiben das und es ist ja nicht so, daß wir in der Zeit nichts gemacht hätten. Um Ihre Zusatzfrage jetzt konkret zu beantworten: Ich habe dem Magistrat den Auftrag gegeben, trotzdem eine solche eigene Passagenordnung auf den nicht immer sehr sicheren Rechtsgrundlagen, die uns zur Verfügung stehen, auszuarbeiten. Wir werden das weiterbetreiben und werden sicherlich eine solche Notlösung - und nur eine solche kann das sein - ergreifen müssen, wenn es mit dem Sicherheitspolizeigesetz nicht konkret zu einem Ende kommt.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kabas: Herr Landeshauptmann! Ich kann Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie trotzdem an der Passagenordnung weiterarbeiten. (Lhptm. Dr. Zilk: Richtig!) Ich gebe Ihnen recht, es ist die Ultima ratio. Nur, wenn ein Mißstand schon jahrelang andauert, ist es nicht überzogen, wenn man nach dieser Ultima ratio ruft. Es muß dann die Ordnung von staatlicher Seite, von der öffentlichen Hand hergestellt werden, nachdem es mit den flankierenden Maßnahmen keinen durchschlagenden Erfolg gegeben hat. Sie haben jetzt selber die Gründe aufgezählt, warum wir schauen sollten, daß gerade in diesen Brennpunkten von Wien diese Zustände aufhören sollen.

Jetzt möchte ich Sie nach dem Zeithorizont dieser Passagenordnung fragen, weil das ja schon vor einem Jahr angekündigt wurde. Der Polizeipräsident hat scheinbar schon darauf gebaut und das Sicherheitspolizeigesetz, Herr Landeshauptmann, wird aus einem sehr einfachen Grund nicht so schnell kommen. Die Gesetzgebungsperiode im Nationalrat geht dem Ende zu, es muß dann alles wieder neu eingebracht werden, die Verhandlungen müssen neu beginnen und so weiter. Das heißt, zumindest in diesem Jahr wird dieses Gesetz nicht kommen und es wird dann sicher noch längerer Beratungen bedürfen, weil man ja jetzt schon hört, daß es ziemliche Kontroversen gibt. Ich glaube, man muß den Menschen, die da unten arbeiten, die Steuer zahlen, die eine hohe Pacht zahlen und so weiter, die einem großen Druck ausgesetzt sind, Hoffnung geben. Wann werden Sie daher diese Passagenordnung erlassen, Herr Landeshauptmann?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter, ich teile Ihren Pessimismus nicht. Ihr Pessimismus ist aufgrund der Österreicherfahrungen vielleicht nicht ganz unbegründet, denn bekanntlich braucht das Parlament nach einer Neuwahl ein Jahr, bis es sich aufrafft, mit der Gesetzgebungsperiode zu beginnen. Die Tendenz besteht schon, daß man ein Jahr lang nichts mehr tut, so daß in Wahrheit die Gesetzgebungsperiode in diesem Land nur zwei Jahre dauert, wenn man es einmal sehr kritisch sieht. Insoferne verstehe ich Ihre Skepsis.

Auf der anderen Seite sehe ich es wieder positiv, denn es hat immer wieder Anzeichen von plötzlichem Erwachen aus dem Tiefschlaf gegeben. Zum Beispiel sind die beiden zwar wenig glücklichen, aber immerhin durchgeführten Schulreformen immer in den letzten Monaten der Funktionsperiode des Natio-

nalrats in einer Art von Vervollständigungs- oder Vollständigkeitsneurose entstanden. Ich könnte mir daher vorstellen und würde hoffen, daß auch die Sicherheit der Bevölkerung die politischen Parteien im Parlament aus naheliegenden Interessen zu einer etwas schnelleren Tätigkeit verleitet. Ich hoffe, im Gegensatz zu Ihnen, nach dem, was mir der Innenminister gesagt hat, dennoch auf eine Befassung jetzt. Ich glaube ja auch, daß die frühlingshafte, durch den Föhn hervorgerufene Vorwahldiskussion wieder ad acta gelegt worden ist.

Wenn dem so ist, daß es nicht dazu kommt, dann glaube ich, daß wir mit Jahresmitte eine solche Verordnung, die sicherlich nicht leicht zu gestalten sein wird und nicht alle Wünsche befriedigen wird, erlassen müssen.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Othmar Brix an Frau Amtsführende Stadträtin Schirmer gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eine wirklich erfreuliche Entwicklung auf dem Heizölsektor, betreffend den Schwefelgehalt, eingetreten, die auch von der Mineralölwirtschaft vorangetrieben wird. Wir begrüßen das im Interesse der Luftreinhaltung.

Der Druck auf die Mineralölindustrie ergab sich aus einer von den Bundesländern gemeinsam mit dem Bund ausgehandelten Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes. Basis war auf Wiener Seite das Wiener Feuerpolizeigesetz in der Fassung der Luftreinhaltungsnovelle 1982. Die erste Vereinbarung von 1983 wurde in Etappen für die Heizölsorten Heizöl schwer, mittel, leicht und extra leicht schrittweise verschärft. Dabei hat das Land Wien von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen strengeren Wert früher als vereinbart für verbindlich zu erklären, da auf der anderen Seite die ausreichende Marktversorgung mit der geforderten besseren Qualität gesichert erschien und gesichert war.

Die jüngste Entwicklung betrifft nun die Heizölsorte extra leicht. Das ist ein Öfenheizöl. Entsprechend der Vereinbarung beträgt der zuletzt reduzierte Grenzwert 0,2 Prozent höchstzulässigen Schwefelgehalt im Ofenheizöl. Durch die neue Technologie konnte das aber weiter unterboten werden, sodaß - das muß man zugeben - die Marktversorgung bereits mit der Qualität von maximal nur mehr 0,1 Prozent Schwefelgehalt gegeben ist.

Wir haben deshalb eine Novellierung der zuletzt mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. Juni 1989 festgelegten Grenzwerte veranlaßt. Der vom Amt der Wiener Landesregierung ausgearbeitete Verordnungsentwurf wurde vor einem Monat, Anfang Jänner, zur externen Begutachtung ausgesendet. Es wurden erfreulicherweise keine Einwände gegen eine Reduzierung des Schwefelhöchstgehalts vorgebracht. Entsprechend diesem Ergebnis wird nun der Verordnungsentwurf in Kürze der Landesregierung zum Beschuß vorgelegt.

Der Einkauf und die Verfeuerung von Ofenheizölqualitäten, die nicht dem neuen umweltfreundlicheren Standard entsprechen, werden damit abgestellt, um eine noch geringere Schwefelbelastung der Wiener Luft nicht nur freiwillig als Lieferung der Mineralölfirma, sondern auch mittels Verordnung garantieren zu können.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Brix: Frau Stadträtin, das ist ja eine sehr erfreuliche Mitteilung, weil das eine Verbesserung der Wiener Luftsituation ergibt. Aber welche Möglichkeiten bestehen jetzt für den Konsumenten bei bestehenden Lagerbeständen?

Präsident Ing. Hofmann: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Verordnungsentwurf haben wir selbstverständlich eine Übergangsregelung vorgesehen, die dem Konsumenten

- aber nur dem Konsumenten - den Aufbrauch bereits eingelagerter Ofenheizölvorräte der zuletzt zulässigen Qualität, nämlich der mit 0,2 Prozent, für die Raumheizung noch bis zur Jahresmitte 1990 erlaubt. Gerade weil es heuer einen sehr milden Winter gibt und schon Vorräte eingelagert wurden, haben wir die Frist doch ein bißchen länger erstreckt. Aber neue Zukäufe und Einlagerungen haben sich nach Inkrafttreten der neuen Verordnung - das wird voraussichtlich mit 1. März 1990 sein - dann nach dieser zu richten. Es dürfen also nur mehr bereits eingelagerte Vorräte verbraucht werden. Der reguläre Handel liefert ja, wie ich das bereits betont habe, schon die neue Qualität aus. Es wird also auch für den Konsumenten keinerlei Nachteile geben.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg. Mag. Karl an die Frau Amtsführende Stadträtin Schirmer gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, wann mit der Vorlage des Entwurfs einer Bauordnungsnovelle zu rechnen ist, in der Maßnahmen beziehungsweise Erleichterungen für Behinderte enthalten sind, habe ich schon einmal im April des vergangenen Jahres, damals gestellt von Frau Abg. Brunhilde Fuchs, beantwortet, zumindest was den Inhalt betrifft. Ich habe den Inhalt der Novelle damals erörtert. Da sich daran nichts geändert hat, nehme ich an, daß ich es mir ersparen kann, jetzt noch einmal den Inhalt hier klarzulegen.

Wir haben die Wünsche und Formulierungen der Behindertenorganisationen mehrfach überdacht, überarbeitet, zum Teil auch neu formuliert, sodaß alles bereits legistisch ausgearbeitet ist. Der Entwurf befindet sich derzeit samt den erläuternden Bemerkungen vor der Einleitung des magistratsinternen Begutachtungsverfahrens, das bis Ende März dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Nach der erfolgten Überarbeitung, falls eventuelle Änderungswünsche eingebracht werden, erfolgt dann nach Zustimmung der Magistratsdirektion die Einleitung des externen Begutachtungsverfahrens. Ich werde jedoch vor diesem Schritt, also nach der internen Begutachtung, den Entwurf und auch die Stellungnahmen der befragten Abteilungen den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses vorlegen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Frau Stadträtin, Sie haben bei der Behindertenbauordnungenquete am 17. März 1989 als Ihren Wunschtermin für das Inkrafttreten den 1.1.1990 genannt. Es sieht nun leider mehr nach dem 1.1.91 oder vielleicht noch später aus. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Frau Stadträtin, diese für die Behinderten so wichtige Angelegenheit doch noch ein wenig zu beschleunigen?

Präsident Ing. Hofmann: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Ich gebe zu, daß ich etwas zu optimistisch war, weil ich die Zeit, die man allen geben muß, die Stellung nehmen wollen dazu, die Stellung zu nehmen haben, ein bißchen unterschätzt habe, auch die Ausarbeitung der erläuternden Bemerkungen. Wir haben uns aber auf der anderen Seite wirklich Mühe gegeben, die Bauordnung auch mit im Ausland vorhandenen Behindertenparagrafen in Bauordnungen zu vergleichen, um wirklich ein Gesetzeswerk zustande zu bringen, das man auch durchführen kann, das von allen auch begrüßt und durchgeführt werden wird und das vor allem den Behinderten wirklich hilft.

Ich muß gestehen, ich habe damals in meinem Überschwang eine etwas zu kurze Zeit angenommen. Es ist eigentlich nur eine Verschiebung um ein paar Monate. Wie gesagt, Ende März 1990 ist die fixe Frist für die interne, also innerhalb des Magistrats gesetzte Begutachtung. Wir müssen dann an diverse Kammern und Organisationen aussenden, auch an den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, und dann die Stellungnahmen, die dazu abgegeben werden, diskutieren und einarbeiten. Bekommen wir überall Zustimmung und keine wesentlichen Änderungswünsche, dann können wir die Novelle sehr rasch verabschieden. Kommen große Einwände, die neuerlich im Begutachtungsverfahren

mit sämtlichen Juristen und den damit befaßten fachlichen Stellen diskutiert werden müssen, dann wird es länger dauern. Ich bitte also um Entschuldigung, daß ich zuerst einen früheren Termin angenommen habe, der auch in meinem Interesse gelegen wäre. Aber ich muß mich doch dem beugen, daß alles den richtigen Rechtsweg zu gehen hat. Wie gesagt, ich hoffe auf sehr wenig Einwände im externen Begutachtungsverfahren, sodaß es rascher für die Behinderten Gesetz werden kann.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Sehr geehrte Frau Stadträtin, bei der schon genannten Enquete wurden, wie Sie ja selbst gesagt haben, von den Behindertenvertretern zahlreiche Wünsche und Anregungen vorgebracht. Konnten diese in dem von Ihnen ausgearbeiteten Entwurf alle berücksichtigt werden, beziehungsweise welche gravierenden Wünsche konnten nicht berücksichtigt werden?

Präsident Ing. Hofmann: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Es konnten fast alle berücksichtigt werden. Wir haben dies im Entwurf berücksichtigt, aber es gibt noch keine Stellungnahmen dazu. Es ist unser Wunsch, daß bei kommenden Bauten - es gilt nur für Neubauten - sämtliche Gebäude ohne Barrieren für Behinderte betreten werden können und daß auch die Wohnungen für Behinderte barrierefrei zugänglich sein müssen. Das heißt, die Aufzüge müssen dementsprechend sein, die Eingänge müssen dementsprechend sein, Stufen und Rampen müssen dementsprechend sein. Das ist alles im Entwurf berücksichtigt. Wir sind soweit gegangen, daß auch die Wohnungen dementsprechend sein müssen, daß die Türen zum Beispiel alle eine bestimmte Breite haben müssen, um auch Rollstuhlfahrer mit ihrem Rollstuhl durchzulassen. Das wünsche ich mir nicht nur für Wohnungen, in denen schon Behinderte wohnen, sondern für alle Wohnungen, weil es nicht nur behindertengerechter ist, sondern weil es auch für ältere, gebrechliche Menschen gedacht ist und weil es auch für Familien mit Kleinkindern gedacht ist. Auch eine Mutter oder ein Vater mit einem Kinderwagen stehen verschiedenen Barrieren gegenüber, die hier auch gleich mitberücksichtigt worden sind. Das heißt, wir haben eine sehr weitgehende Berücksichtigung aller Wünsche der Behindertenorganisationen, was das Bauen betrifft.

Das, was ich nicht gemacht habe und wonach Sie gefragt haben, ist, daß ich mich den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Bauordnung zugewendet habe. Das ist nicht geschehen, sondern es betrifft tatsächlich nur Gebäude. Aber das, glaube ich, ist auch schon ein sehr, sehr großer Fortschritt, wenn ich mir die Bauordnungen anderer Länder anschau.

Präsident Ing. Hofmann: Danke, Frau Stadträtin.

Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Karin Landauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! So verständlich mir Ihr Anliegen ist, so muß ich Sie auf folgendes aufmerksam machen.

Die Beiträge der Sozialversicherung zu Impfaktionen sind bundesgesetzlich geregelt. Es ist eine Durchführungskompetenz des Gesundheitsministers und des Sozialministers vorgesehen. Daher ist es mir verwehrt, so verständlich Ihr Anliegen ist, unmittelbare Verhandlungen aufzunehmen.

Ich möchte aber, Ihren Gedanken aufgreifend, Ihnen noch folgendes sagen:

Über die FSME-Impfaktion, für die die Sozialversicherungen 50 Schilling Beitrag zu leisten haben, hinaus gibt es eine Reihe von Impfaktionen, die zum Teil bundesgesetzlich, zum Teil ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorgesehen sind, für die der Bund finanzielle Unterstützung leistet. Ich würde es durchaus für verständlich erachten, wenn so wie ich auch die Gesundheitsreferenten der anderen Bundesländer in einer gemeinsamen Diskussion mit dem Gesundheitsminister die Frage erörtern, inwie-

weit eine Verbesserung der Durchführung der Impfaktionen möglich ist, einfach deswegen, weil ich so wie Sie unter dem Eindruck stehe, daß es eine Impfmüdigkeit der Bevölkerung gibt und daß daher alle Versuche unternommen werden müssen, um hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Dazu zähle ich schließlich auch meine Bemühungen - hier habe ich eine unmittelbare Kompetenz -, gemeinsam mit der Wiener Ärztekammer und der Wiener Apothekerkammer wieder eine solche Förderungsaktion für Wien zu erreichen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Karin Landauer: Danke, Herr Stadtrat, für die Beantwortung. Es war uns schon klar, daß Sie nicht die Kompetenz haben. Aber da Sie in Ihren zehn Punkten gemeint haben, Sie werden sich in vielen Belangen, auch die Bundesgesetzgebung betreffend, einsetzen, war unsere Frage dahin gehend gerichtet.

Ich möchte jetzt fragen, ob Sie wissen, wie hoch die Folgekosten für die Stadt Wien bei Masern oder Mumps pro Patient sind.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Ich kann Ihnen das, Frau Abgeordnete, nicht pro Patient sagen, aber ich kann Ihnen ungefähr die Größenordnung sagen, daß wir nämlich auf 100.000 bis 140.000 Schilling kommen. Es handelt sich dabei um den Betrag, der für den Impfstoff aufgewendet wird. Was nicht mitgerechnet ist, sind die Personalkosten, weil hier eine differenzierte Darstellung schwierig ist. Das ist das Problem bei der Berechnung der Fallkosten.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Frage gewünscht? - Bitte.

Abg. Karin Landauer: Ich dürfte mich nicht sehr gut ausgedrückt haben. Ich habe nicht gemeint, was die Impfaktion kostet. Wenn die Schutzimpfung nicht durchgeführt wird und es zu einer Masernerkrankung kommt, können Gehirnhautentzündungen und so weiter, also wirklich gravierende gesundheitliche Schäden, entstehen. Da hätte ich gerne gewußt, wie hoch die Folgekosten sind.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Ich kann Ihnen diese Frage nicht unmittelbar beantworten, aber ich muß auf folgendes aufmerksam machen:

Da geht es ja gar nicht mehr um die Frage, wieviel das etwa die Gemeinde Wien oder ganz Österreich kostet, sondern hier geht es ja um das menschliche Leid, das entsteht, und das - da gebe ich Ihnen vollkommen recht - mit einem relativ kleinen Betrag vermieden werden kann. Daher ist mehr zu tun, um diese aus welchen Motiven immer entstandene Impfmüdigkeit der Bevölkerung wieder zu lockern und mehr Impfbereitschaft herzustellen.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Abg. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Leider kann ich Ihnen keinen genauen Termin für eine Einigung mit dem Bund hinsichtlich Park-and-ride-Konzept sagen. Ich hoffe, daß es noch in diesem Frühjahr der Fall sein wird.

Ich bin so wie Sie der Meinung, daß das ein unverzichtbarer Bestandteil der verkehrspolitischen Neuorganisation in der Ostregion ist. Ich sehe das nicht nur auf die EXPO bezogen, sondern ich sehe das auf die generelle Verkehrsentwicklung bezogen, denn angesichts der zunehmenden Pkw-Besitzrate und der Tatsache, daß die Grenzen Gott sei Dank offener und durchlässig geworden sind, halte ich es für unmöglich, zu einer einigermaßen ökologisch verträglichen Verkehrsorganisation ohne Park-and-ride-

Standplätze in ausreichender Anzahl zu kommen, wobei ich meine, daß in etwa 15.000 bis 20.000 in der Region bis zum Jahr 1995 erreicht werden müssen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Die Frage der Finanzierung von Park-and-ride-Plätzen ist ja ein Dauerbrenner der politischen Auseinandersetzung, weil natürlich jeder möglichst wenig zahlen will. Wie laufen die Verhandlungen in Richtung auf die Beteiligung der Stadt Wien an der Finanzierung? Wir haben ja Park-and-ride-Standplätze bei U-Bahn-Stationen. Wird es hier gelingen, den Bund zu einer 50 Prozent-Beteiligung zu bewegen wie beim U-Bahn-Bau? Wir haben Park-and-ride-Standplätze bei Schnellbahnen. Wird es hier gelingen, den 80 Prozent-Anteil des Bundes aufrechtzuerhalten? Finanzminister Lacina hat nämlich, wie ich vom Bundesbahnvorstand erfahren habe, die Absicht, diesen Aufteilungsschlüssel auf 30 zu 70 zu ändern, sodaß das Land Wien in dem Fall 30 Prozent zahlen muß. Wie stehen hier die Verhandlungen über die finanziellen Beteiligungen zwischen Bund und Land?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich gehe ich davon aus, daß die Finanzierungsaufteilung so bleibt, wie sie bezüglich des Ausbaus der einzelnen Linien - U-Bahn, S-Bahn - bisher üblich war. Sicher sind gewisse Korrekturen möglich. Im Detail ist das ja auch eine Angelegenheit des Herrn Finanzstadtrates. Da es sich aber nicht nur um Wien handelt, da ja der wesentliche Anteil der Park-and-ride-Plätze außerhalb Wiens zu bauen ist, sehe ich das als eine Aufgabe, die natürlich mit den anderen Bundesländern, insbesondere mit dem Bundesland Niederösterreich, und mit den ÖBB zu behandeln ist. Ich muß auch hinzufügen, daß die Schaffung von Park-and-ride-Standplätzen nicht nur eine Aufgabe der Ost-Region ist, sondern auch der anderen Ballungsräume, wenn ich an Salzburg, Linz, Graz oder auch das Rheintal denke.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß ich persönlich - ich betone persönlich - die Meinung vertreten habe, daß, wenn sich die Gebietskörperschaften nicht einigen können, ich mir durchaus vorstellen kann, für Gesamtösterreich eine geringfügige zusätzliche Belastung der Autofahrer über die Kfz-Steuer oder die Mineralölsteuer - wahrscheinlich sinnvoller über eine umgeänderte Kfz-Steuer - dafür zu verwenden, Park-and-ride-Stellplätze auszubauen. Ich habe diesen Vorschlag auch schon einmal in der Öffentlichkeit gemacht, weil ich überzeugt bin, daß die Schaffung von Park-and-ride-Plätzen ganz vordringlich ist. Diese Frage ist für mich so vordringlich, daß ich mir im Falle einer Nichteinigung auf einen Aufteilungsschlüssel so etwas durchaus denken kann. Ich glaube auch, daß die Autofahrer Bereitschaft zeigen, wenn es wirklich zu einer Park-and-ride-Lösung kommen soll, hier eine zusätzliche Finanzierung ins Auge zu fassen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Sie haben in Ihrem ersten Konzept neben der Errichtung vieler kleiner Park-and-ride-Standplätze, die ja schon lange im Raum herumgestanden sind, drei große Parkplätze vorgeschlagen: einen in Hütteldorf neben dem Weststadion, einen im Süden bei den Metzger-Werken, einen im Osten bei der Einfahrt der Ostautobahn und Endstation der U 3. Nach der Öffnung der Grenzen zur CSSR war dann noch die Rede von einem vierten Parkplatz im Norden beim Rinter-Zelt oder dort irgendwo in der Gegend.

Wie stehen Sie derzeit zur Planung dieser vier Parkplätze, die naturgemäß auch eine entsprechende Zu- und Abfahrt brauchen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Der Parkplatz im Westen ist sicherlich ein Problem hinsichtlich der Zu- und Abfahrt, weil es sich hier um ein kleinräumiges Gebiet handelt, das auch relativ dicht bebaut ist. Hier ist man dabei, die Einzelheiten auszuarbeiten.

Was den Standort Metzger-Werke betrifft, so hängt das natürlich auch mit der Individualverkehrsanbindung und mit der Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel zusammen. Sie wissen ja, weil Sie in dieser Sache auch beschäftigt sind, daß es den Vorschlag gibt, im Bereich der Metzger-Werke einen Teil dafür zu verwenden, um einen Teil des Nordbahnhofgeländes und eines Frachtenbahnhofes dort zu organisieren und zu bauen. Auf der anderen Seite gibt es ja die grundsätzliche Vereinbarung mit dem Bund und dem Land Niederösterreich, Varianten der B 301 als Ersatz der ursprünglichen A 21, von Vösendorf kommend zur Ostautobahn, zu finden und zu untersuchen. In dem Zusammenhang würde die Individualverkehrsanbindung dieses Bereiches verbessert werden. Inwieweit dann von dort auch Personen auf der Verbindungsbahn zum zukünftigen EXPO-Bahnhof gebracht werden können, ist eine zweite Frage. Das wird derzeit untersucht.

Was den dritten Standort betrifft, so gehe ich davon aus, daß im Zusammenhang mit der U 3 ja ein größeres Parkhaus gebaut werden wird und wir eventuell auch zwischenzeitlich Flächen in dem Bereich nutzen können, wo vielleicht zukünftig dann der U-Bahn-Bahnhof errichtet werden wird. Da gibt es nur Schwierigkeiten mit einer Bürgerinitiative wegen der Wechselkröten in diesem Bereich. Die Magistratsabteilung 22 überprüft derzeit diese Angaben oder Forderungen im Detail, sonst wäre die Bauverhandlung schon entsprechend abgewickelt worden.

Was den vierten Standort betrifft, so gehe ich auf jeden Fall davon aus, daß es zumindest in Richtung EXPO diesen Standort in Verbindung mit der B 302 gibt, die ja bis zu diesem Zeitpunkt auch im Gebiet des Rautenweges sein wird. Jedenfalls wird aber in der Zwischenzeit das Parkhaus im Bereich der U 1-Endstation ausgebaut werden, sodaß es auch dort zu einer Vermehrung der Parkplätze kommt.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke.

Bezüglich der 7. Anfrage stelle ich fest, daß Herr Abg. Reiter nicht anwesend ist. Er ist für die Landtagssitzung entschuldigt. Gemäß § 123 der Wiener Stadtverfassung ist die Frage schriftlich zu beantworten.

Wir kommen somit zur Beantwortung der 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Mag. Robert Kauer an den Amtsführenden Stadtrat für Verkehr und Energie gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, Sie fragen mich um jenes Ergebnis, das wir zuletzt diskutiert haben, als Sie gesagt haben, daß nur eine Spur durch die Radargeräte festgehalten werden kann. Ich habe das testen und überprüfen lassen. Es wurde festgestellt, daß die in Verwendung stehenden Radarmeßgeräte von jedem eingerichteten Gerätestandort alle Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn auch tatsächlich kontrollieren können.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte.

Abg. Mag. Kauer: Ich wäre dankbar, wenn es dieses Gutachten gibt, es bekommen zu können, denn der ÖAMTC, der auch eine Untersuchung durchgeführt hat, ist zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Eine zweite Frage konnte das letzte Mal auch nicht beantwortet werden, daher darf ich sie hier wiederholen. Es gab von seiten der Polizei immer wieder den Hinweis, daß mit dem zur Verfügung stehenden Fotomaterial - kurze Filme mit 36 beziehungsweise 40 Aufnahmen - die Überwachung deshalb nicht funktioniert, weil der Film nach kurzer Zeit schon ausgeknipst ist. Daher meine Frage, ob und wie diesem Übelstand abgeholfen werden wird.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich habe sowohl den Herrn Polizeipräsidenten als auch den Herrn Innenminister auf den Umstand Ihrer Frage und auf diese Beschwerden aufmerksam gemacht. Ich habe eher andere Hinweise, die ich gar nicht verschweigen möchte, daß man nämlich im Bereich der Sicherheitspolizei manchmal gar nicht so sehr daran interessiert ist, hier massenhaft etwas zu bekommen, weil man der Auffassung ist, daß man das alles nicht aufarbeiten kann. Ich bin aber der Auffassung, daß das durch eine geeignete Organisation sehr wohl möglich ist. Ich glaube, hier liegt das Problem stärker als in der Frage der Filmproblematik. Aber ich habe, so wie ich es versprochen habe, die zuständigen Stellen der Bundespolizeidirektion und selbstverständlich unter anderem auch den zuständigen Minister mit dieser Frage konfrontiert.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kauer: Obwohl ich ja hauptberuflich Radfahrer bin, wie alle wissen, fahre ich hin und wieder auch mit dem Auto, bemühe mich, das Tempo 80 einzuhalten und werde von allen Seiten durch entsprechende Gesten als Idiot bezeichnet. Das heißt auf deutsch gesagt: Es ist dort eine Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen ja in Wahrheit nur durch Überwachung möglich.

Und da gleich die nächste Frage dazu. Es gibt zur Zeit das sehr ärgerliche Problem, daß - wie ich höre und in Zeitungen lese - die neuen Kennzeichen so stark reflektieren sollen, daß nicht mehr auszumachen ist, welches Kennzeichen das entsprechende Auto trägt. Frage: Wann wird der Einbau der entsprechenden Filter beziehungsweise technischen Anlagen vorgenommen werden, die diesen unbefriedigenden Zustand beseitigen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich habe das auch gehört und habe mich erkundigt. Man hat mir mitgeteilt, daß man dabei ist, dieses Problem zu lösen. Das ist ja nicht unsere Sache, aber ich werde das wieder zum Anlaß nehmen, um hier darauf zu dringen, denn ich halte Geräte, die keine optimalen Voraussetzungen bieten, nicht für sinnvoll. Es wäre schade um das Geld, so etwas aufzustellen. Daher heißt das natürlich, daß entsprechende Geräte mit ausreichendem Material, mit entsprechendem Einsatz und mit der entsprechenden Qualität zur Verfügung stehen müssen, noch dazu wo ich die Auffassung vertrete, daß wir in den nächsten fünf Jahren - ich sage es vorsichtiger -, in den nächsten zehn Jahren in Wien zumindest im Bundesstraßenbereich, gar nicht nur auf Autobahnen, noch einen Bedarf hätten, 160 weitere solche Geräte standortbezogen aufzustellen. Worüber ich mit dem Herrn Bundesminister ebenfalls gesprochen habe, ist, ob es nicht möglich ist, daß von seiten des Ministeriums ein Plan erstellt wird, daß in einer jährlichen Durchführung diese etwa 160 Stellen zumindest innerhalb der nächsten zehn Jahre zu einer Erledigung kommen.

Ich bin nicht daran interessiert, hier in Wien mehr Radargeräte zu besitzen, die letztendlich dann das nicht können, was sie eigentlich tun sollen. Hier haben wir beide eine gemeinsame Auffassung.

Präsident Ing. Hofmann: Mit der Beantwortung der 8. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Die Abgen. Dr. Wolfgang Petrik und Dr. Goller haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Änderung der Wiener Stadtverfassung, Erweiterung der direkten Demokratie, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Personal zu.

Die Abgen. Mag. Karl und Mag. Dipl.-Ing. Regler haben einen Antrag, betreffend die Errichtung einer S-Bahn-Station "Ober Hetzendorf" eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal, Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie Verkehr und Energie zu.

Die Abgen. Dkfm. Hilde Festge-Weinrother und Mag. Karl haben einen Antrag, betreffend Vertrag zwischen dem Land Wien und der Republik Österreich zur Unterstützung von durch Medikamente AIDS-

krank gewordenen Personen, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Oblässer und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Getränkesteuergesetzes für Wien 1971, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abgen. Dr. Hirnschall und Mag. Hilmar Kabas haben einen Antrag, betreffend Änderung des § 112 WStV (Volksbefragungsgesetz), eingebracht. Ich weise ihn der Amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zu.

Der Abge. Prinz hat einen Antrag, betreffend Vorlage einer Novelle zum Wiener Kleingartengesetz, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine vorliegt.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 und das Wiener Veranstaltungsstättengesetz geändert werden soll. Berichterstatter dazu ist Frau Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula Pasterk. Ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula Pasterk: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt eine Novelle zum Wiener Kinogesetz 1955 und zum Wiener Veranstaltungsstättengesetz vor. Der Gesetzesentwurf und die erläuternden Bemerkungen sind Ihnen zugegangen. Ich ersuche den Wiener Landtag um Zustimmung.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Debatte. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Peter Mayr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Peter Mayr: Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Hoher Landtag! Vorweg möchte ich sagen, daß wir der Kinogesetznovelle zustimmen werden. Sie heißt sinnigerweise Kinogesetznovelle 1989, obwohl wir sie 1990 beschließen. Das ist schon symptomatisch für das ganze Gesetz und für die Arbeit, die aus diesem Bereich legitistisch kommt.

Wir stimmen deshalb zu, weil die Filmwirtschaft seit Jahren auf diese Bestimmung wartet, obwohl die Anpassung an neue Bild- und Tonträger seit Jahren aktuell ist, auch eine Reihe von Problemen durchaus seit Jahren aktuell ist und jetzt erst gelöst wird. Ich weise auf die Videovorführungen in Autobussen und Flugzeugen hin, die konzessionsfrei sind, sofern zehn Prozent der Reise - nur zehn Prozent der Reise - in Wien durchgeführt werden. Das ist beim Flugzeug leicht verständlich und leicht machbar. Beim Bus ist das grotesk. Wenn ein Bus voll mit Fahrgästen in Wien fährt und in einen Stau auf der Südosttangente kommt und der Busfahrer weiß, daß er hier eine halbe Stunde warten muß, dann darf er den Videorekorder nicht zur Unterhaltung der Gäste einschalten, weil er die nur zehn Prozent in Wien nicht zusammenbringt, da er überhaupt 100 Prozent in Wien fährt. Ich glaube, hier wird die Praxis darüber hinweggehen. Ich nehme nicht an, daß die Beamten der Magistratsabteilung 7 ununterbrochen im Autobus sitzen und schauen, ob er zehn Prozent in Wien fährt oder über die zehn Prozent hinausgeht.

Überhaupt ist diese Kinogesetznovelle - ich möchte fast sagen - eine historisch gewordene Novelle, denn bereits im Jahr 1983 hat die Filmwirtschaft auf diese Probleme hingewiesen. Es kam dann zwei Jahre später zu einem Entwurf. Stellungnahmen wurden abgegeben und weiter ist nichts gesche-

hen. Die Frau Amtsführende Stadträtin hat im Mai 1988, also vor zwei Jahren, aufgrund einer Anfrage mitgeteilt, daß im Herbst 1988 die Novelle dem Landtag zur Beschußfassung vorgelegt werden wird. Tatsächlich ist das nicht der Fall gewesen. Erst zwei Jahre später erreicht uns diese Novelle.

Es handelt sich - und das ist auch interessant - um die 6. Novelle zum Kinogesetz aus dem Jahr 1955. Wenn also der § 2 unseres bürgerlichen Gesetzbuches, wonach sich mit der Nichtkenntnis eines Gesetzes niemand entschuldigen kann, stimmt, dann sollte man sich wenigstens die Mühe machen, ein Gesetz so zu schreiben und zur Beschußfassung vorzulegen, daß es wenigstens in einem Landesgesetzblatt verlautbart werden kann oder wenigstens so klar novelliert wird, daß man sich auskennt.

Ich werde Ihnen das an einem Beispiel zeigen. Ich habe mir nämlich die Mühe gemacht, weil das Kinogesetz gewissermaßen ein Hobby von mir ist, die fünf Novellen durchzuschauen. Und ich bringe Ihnen ein Beispiel.

Im § 1 ist der Geltungsbereich des Kinogesetzes geregelt, also wo es überhaupt Anwendung findet. Das ist ein wichtiger Paragraph für jeden Juristen, der nachschaut: Gilt das überhaupt für mich, muß ich darauf achten? Dieser § 1 ist im Jahre 1955 geschaffen worden und erst 1967 geändert worden. Er hat sechs Absätze. Da ist geändert worden: Vom 1. Absatz der 1. Satz und der 2. Satz, der 3. blieb bestehen; dann ist der Absatz 2 komplett geändert worden; der Absatz 3 blieb bestehen, die Absätze 4, 5 und 6 sind geändert worden. Bitte, da hätte man sich ja wirklich die Mühe machen können, im Jahr 1967 den § 1, wenn man schon novellieren will, zur Gänze zu novellieren.

Das ist 1967. Dann ist es 1980 tatsächlich dazu gekommen, daß der ganze § 1 neu gefaßt worden ist. Das heißt, Sie müssen schon das Grundgesetz und drei Novellen gelesen haben, damit Sie in der vierten feststellen können, wie der § 1 wirklich lautet. In der neuen Novelle wird er wieder novelliert. Das heißt, Sie brauchen fünf Landesgesetzblätter und auch das sechste, das jetzt kommt, um überhaupt feststellen zu können, ob das Gesetz für Sie Anwendung findet oder nicht. (Abg. Dr. Goller: Das ist aber kein Einzelfall!)

Ich weise darauf hin, daß Wien ein Wiederverlautbarungsgesetz als Verfassungsgesetz aus dem Jahre 1948 besitzt. Es sollte vom Amtsführenden Stadtrat unmittelbar nach Beschußfassung dieser Novelle der Auftrag kommen, daß das Kinogesetz in seiner geltenden Fassung wiederverlautbart wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich verweise noch auf einen Punkt, der den Juristen schmerzt. Es heißt in der Kurzfassung nämlich Kinogesetznovelle, und so wird es wahrscheinlich auch im Index zu den Landesgesetzblättern stehen. In Wahrheit besteht aber der größte Teil gar nicht aus dem Kinogesetz, sondern aus dem Veranstaltungsstättengesetz. Und ob man das im Index findet, ist eine zweite Frage. Die Juristen sagen, das ist eine Lex fugitiva, die man suchen muß, und nur Eingeweihte haben überhaupt die Chance, der flüchtenden Novelle und den flüchtenden Bestimmungen auf die Spur zu kommen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan: Leider auch kein Einzelfall!) Also hier hätte man das Kinogesetz und das Veranstaltungsstättengesetz wirklich novellieren sollen, dann wäre die Sache rechtlich sauber gewesen.

Wenn wir schon vom Film und vom Kino reden, auch ein Wort zur Filmförderung. Wir haben in letzter Zeit wieder die drohende Sperre von Wiener Bezirkssinos erlebt, haben das heftig beklagt, haben aber keine Maßnahmen zur Rettung dieser Kinos gesetzt. Im Jänner 1989 hat der zuständige Fachverband der Kinos an den Herrn Bürgermeister dieses Problem herangetragen und Vorschläge für eine Hilfe zugunsten der kleinen Bezirkssinos gemacht. Dieser Brief wurde im Sommer 89 urgiert. Der Herr Bürgermeister beklagt zwar das Sperren der Kinos, aber er hat die beiden Briefe nicht einmal beantwortet. Abgesehen davon, daß es wohl ein Gebot der Höflichkeit ist, wenigstens den Eingang von zwei Briefen zu bestätigen, so wäre es unter dem Blickwinkel einer Infrastruktur auch auf diesem Gebiet sinnvoll gewesen, zumindest Maßnahmen zu diskutieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich die Narrenfreiheit des Faschings nützen, um Sie mit zwei Bestimmungen im Entwurf vertraut zu machen, die - Gott sei Dank, muß man sagen - irgendwo einen vernünftigen Menschen gefunden haben, der sie dann nicht weitergelassen hat. Im § 14 ist eine Definition für Logen und Kabinen vorgesehen gewesen, die so geheißen hat: "Logen sind Sitzplatzbereiche, die von den übrigen Zuschauerplätzen seitlich und rückwärts entweder durch Wände abgeschlossen oder durch wenigstens 85 Zentimeter hohe Geländer oder ebenso hohe Brücken getrennt sind, einen eigenen Ausgang haben und nicht mehr als 12 Sitzplätze haben." Sie werden natürlich sofort zu dem logischen Schluß kommen: Logen sind also besonders abgeschirmte Plätze, die nicht überall, nämlich nach vorne hin nicht, geschlossen sind. Warum? Wieder der logische Gedanke: Damit man auf die Bühne oder auf die Leinwand sieht. Aber in den erläuternden Bemerkungen steht es anders. Es geht nicht um den Blick nach außen, sondern um den Blick hinein. In den erläuternden Bemerkungen heißt es nämlich wörtlich: "Sowohl Logen als auch Kabinen sollen nicht mehr allseits verschließbar sein, sondern für das übrige Publikum einsehbar. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan: Damit die auch etwas davon haben!) Damit sollen anstößige Intimitäten in öffentlichen Lokalen unterbunden und einer Ausweitung der Prostitution in diesen entgegengestellt werden." Und weil das natürlich Umbaumaßnahmen erfordert, gibt es eine Übergangsbestimmung. Diese Übergangsbestimmung heißt: "Es soll bestehenden Betrieben wie Animierlokalen mit Chambre séparée und Peep-Shows eine Umstellfrist auf eine sozial angepaßte Betriebsform ermöglicht werden." (Allgemeine Heiterkeit. - Abg. Rupaner: Wo steht das?)

Es gibt dann noch einen § 29, der uns, nachdem ja die wenigsten von uns dauernde Besucher von Discos sind (Abg. Elisabeth Dittrich: Wieso wissen Sie das?), nicht unmittelbar interessiert. Aber wer - so wie ich - Kinder hat, weiß, daß die gerne in die Discos gehen. Hier ist das schützende Auge der Magistratsabteilung 7 in einem § 29 schon wachsam geworden und hat folgende Maßnahmen vorgeschrieben. Hätte, muß ich der Ehre halber sagen. "Bei Veranstaltungsbetrieben mit Tonanlagen, deren Leistungsvermögen im Publikumsbereich einen Schallpegel von 95 dba erheblich zu überschreiten vermag, sind mittels einer Kontroll- und Aufzeichnungseinrichtung an jedem Betriebstag einige repräsentative Meßwerte festzuhalten und bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit zur Einsichtnahme für die Behörden bereitzuhalten." Also der muß mehrmals am Abend messen und das in einem Buch für Kontrolleinsicht festhalten. Aber - und hier gibt es ein Loch in dieser Aufzeichnungspflicht - auf Antrag des Inhabers der Veranstaltungsstätte kann auf jederzeitigen Widerruf von dieser Kontroll- und Aufzeichnungspflicht abgesehen werden - so heißt es wörtlich - "wenn keine Exzesse zu befürchten sind."

Aber es geht noch weiter, denn die Sorge der Magistratsabteilung 7 erstreckt sich natürlich noch auf das tanzende Publikum. Da ist vorgesehen, daß die Tanzfläche einer Diskothek entsprechend abzugegrenzen ist. Da heißt es wörtlich: "Sie ist mit einer optischen Warnanlage zu versehen, die eine mit rotem blinkenden Licht hinterleuchtende Aufschrift 'Daueraufenthalt kann Hörschäden bewirken' bei Überschreiten des Dauerschallpegels vorgesehen hat. Die Warnanlage ist selbstverständlich durch einen Fachkundigen mit geeichten Meßgeräten zu überprüfen und in einem Kontrollbuch zu vermerken." Wenn man diesen Entwurf beschlossen hätte, könnten Sie beim Tanz, gerade wenn Sie besonders verrenkt sind, vor sich rot zuckend nicht die Feuerwehr, sondern ein Schild sehen, auf dem steht: "Dauerschäden für das Gehör sind zu befürchten. Verlassen Sie schnell das Tanzparkett und ziehen Sie sich in ein ruhiges Eck zurück!" Dieses will ich damit getan haben. (Beifall bei der ÖVP und des Abg. Mag. Zima.)

Präsident Ing. Hofmann: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Rupaner. Ich erteile es ihm.

Abg. Rupaner: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war sehr lustig, was ich jetzt gehört habe. Ich will das der Narrenfreiheit zuschreiben. Ich habe mich allerdings bemüht, das Gesetz aufmerksam durchzulesen. Ich habe heute Zitate gehört, die in der Novelle nicht vorkommen. Ich muß sie (StR. Neusser: Das hat er ja gesagt! Herr Kollege, Sie sind humorlos!), wenn sie

vorgekommen sind - von der Kammer sind ja sehr viele Stellungnahmen und auch gute Anregungen gekommen -, übersehen haben. Ich meine, wenn man Formulierungswünsche hat, dann wäre es viel günstiger, wenn man diese Vorschläge im Zuge des Verfahrens bis zur Vorlage im Landtag macht und nicht jetzt hergeht und sich über diese Formulierungen lustig macht. Wenn man meint, man kann etwas besser machen, dann wäre es fairer, man macht diese Anregungen, wenn man in den Verhandlungen steht. Im Zusammenhang mit den Logen ist wortwörtlich der Ausdruck "um den Blick hinein" gefallen. Sehen Sie, es war ein sehr lustiger Vortrag, aber über das, worum es eigentlich geht, was die Kinobesitzer und Betreiber viel mehr berühren müßte, ist eigentlich sehr wenig gesagt worden.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich kurz auf das Kinogesetz, das zur Beschußfassung aufliegt, eingehe.

Das Wiener Kinogesetz, zuletzt novelliert im Jahre 1980, sowie das Veranstaltungsstättengesetz aus dem Jahre 1978 sollen nach dem nunmehr vorliegenden Entwurf geändert werden. Wie bereits einleitend gesagt, möchte ich einige wichtige Bestimmungen erörtern. Nun gleich zum § 1 des Kinogesetzes. In diesem sind schon bisher die Ausnahmen angeführt. Dieser Ausnahmenkatalog, der die nicht öffentlichen Aufführungen betrifft, wird im neuen Entwurf ergänzt. Es sollen im Absatz 4 dieses Paragraphen die Filmvorführungen in überregionalen Verkehrsmitteln ausgenommen sein, wenn von der Gesamtstrecke nicht mehr als zehn Prozent auf Wiener Gebiet zurückgelegt werden.

Das war auch wieder ein typisches Beispiel bei meinem Vorräder, wie man sich lustig machen kann, ohne zu dieser Bestimmung etwas zu sagen. Ich halte diese Bestimmung für wichtig und gut, und zwar aus folgenden Gründen:

Diese Bestimmung, könnte man sagen, hat für Wien überhaupt keine Bedeutung, sie hat nur theoretischen Wert. Ich bin aber nicht dieser Meinung. Diese Bestimmung berücksichtigt auf der einen Seite die gestiegenen Ansprüche der Reisenden - wenn ich an die Filmvorführungen in Flugzeugen und Fernzügen, oder an die Videoaufführungen in Bussen denke - und sie verhindert auf der anderen Seite im Interesse der Kinobetreiber, daß jemand auf die Idee kommt, mit einem mobilen Kino in Wien herumzufahren. Eine Bestimmung also, über die man nicht so lustig "drüberfahren" sollte. Ich halte sie für zu wichtig.

Wichtig ist auch die erfolgte Änderung im § 5, und zwar durch eine Ergänzung des Absatzes 3. In dieser Bestimmung wird die Bezeichnung Kino, Cinema, Filmhaus, Lichtspieltheater geschützt. In Zukunft dürfen nur mehr jene Betreiber diese Bezeichnung führen, die von der technischen Ausstattung her der Verbrauchererwartung in Richtung Großprojektion auch wirklich entsprechen. Nach dieser Bestimmung ist eine Mindestprojektionshöhe von zwei Metern vorgeschrieben. Ich halte auch das für eine ganz wesentliche Bestimmung. Erstens einmal ist durch den Schutz der Bezeichnung "Kino" auch für den Besucher eine gewisse Gewähr gegeben, daß, wenn er ins Kino hineingeht, ein entsprechender technischer Standard da ist. Auf der anderen Seite wird durch diese Neuregelung verhindert, daß Videoveranstalter mit einer falschen Bezeichnung Besucher anlocken. Eine wichtige Bestimmung also, wo man erwarten könnte, daß darauf eingegangen wird, denn bei dieser Regelung, das muß man sagen, ist etwas Gescheites herausgekommen.

Die Schutzbezeichnung eröffnet den Betreibern auch gewisse andere Möglichkeiten, wenn sie der Meinung sind, daß jemand sehr beharrlich diese Bestimmungen nicht einhält. Sie können dann unter Umständen selbst rechtliche Schritte setzen.

Noch einige wichtige Bestimmungen aus dem Kinogesetz:

Der Kinobetriebsleiter muß in Zukunft eine zumindest zweijährige Berufspraxis im Kinofach nachweisen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Bestimmungen über die Jugendzulassungen. Sie werden ausgedehnt und sollen in Zukunft auch für Videofilme gelten.

Eine andere Regelung betrifft die Mitternachtvorstellungen. Für die Mitternachtvorstellungen hat man bisher eine Genehmigung gebraucht. Die braucht man in Zukunft nicht mehr, sondern die Betriebszeiten werden auf sechs bis zwei Uhr ausgeweitet. In besonderen Fällen kann die Behörde wie bisher eine Einschränkung dieser Betriebszeiten verfügen.

Für die Veranstaltungen im Freien gelten nach wie vor die Betriebszeiten bis 22 Uhr.

Es sind auch hinsichtlich des Karfreitags und des 24. Dezembers neue Regelungen erfolgt. Da gibt es ja jetzt schon andere Regelungen im Wiener Veranstaltungsgesetz, die vorsehen, daß Aufführungen an diesen Tagen ohne vorherige Bewilligung zulässig sein sollen, wenn die Aufführungen dem Charakter und der Bedeutung dieser Tage nicht abträglich sind. In dem nunmehr vorliegenden Entwurf, den wir heute beschließen werden, soll eine analoge Regelung zum Veranstaltungsgesetz erfolgen.

Meine Damen und Herren! Das waren nur die wichtigsten Änderungen in diesem Gesetz, das wir heute beschließen sollen. Aber es soll auch eine Novelle zum Wiener Veranstaltungsstättengesetz beschlossen werden. Gestatten Sie mir, daß ich auch hier auf einige mir wichtig erscheinende Änderungen in diesem Gesetz eingehe:

Für Kinos waren die baurechtlichen Sonderbestimmungen, die bisher in der Kinobetriebsstättenverordnung geregelt sind, maßgebend. Diese Kinobetriebsstättenverordnung wird jetzt außer Kraft treten und die Sonderbestimmungen, die in ihr enthalten sind, sollen in das Wiener Veranstaltungsstättengesetz neu eingebaut werden. Man kann auch besser sagen, das Veranstaltungsstättengesetz soll um diese Sonderbestimmungen ausgeweitet werden. Die derzeitigen Sonderbestimmungen enthalten ganz wichtige Regelungen.

Gestatten Sie mir, daß ich einige aufzähle. Es ist aber keine taxative Aufzählung. Es betrifft Regelungen wie zum Beispiel die bauliche Beschaffenheit, den Fassungsraum, die Beleuchtung, den Bildwererraum, aber auch Betriebsvorschriften für die Zuschauerräume und so weiter.

Im vorliegenden Entwurf sind aber auch Neuregelungen vorgesehen, die in der Kinobetriebsstättenverordnung nicht enthalten sind. Ich glaube, sie bringen ganz wesentliche Erleichterungen für die Betreiber der Kinos mit sich. Bisher mußten zum Beispiel die Ausgänge ins Freie führen. Nach der neuen Bestimmung kann ein Ausgang über den Warteraum führen, und zwar bei Zuschauerräumen, die einen Fassungsraum bis zu 100 Personen haben.

Eine weitere Bestimmung betrifft den Warteraum. Bisher mußte ein Warteraum vorhanden sein, in dem "ungefähr" - das wäre etwas gewesen, wo mein Vorredner einhaken hätte können, denn das war wirklich eine etwas eigenartige Bestimmung, über die man schon lustige Einwendungen machen könnte - die Hälfte der genehmigten Besucherzahl untergebracht werden konnte. In Zukunft wird ein Warteraum genügen, dessen Fläche nur einem Sechstel der genehmigten Besucherzahl in Quadratmetern entspricht.

In Verhandlungen mit der Kammer ist es aber auch gelungen, die Betriebsvorschriften für Zuschauer neu zu fassen und in diesem Bereich einen tragbaren, noch akzeptablen Kompromiß zu erzielen. Im § 103g, Abs. 1, sind jetzt nur mehr allgemeine Auflagen vorhanden. Es heißt jetzt: "Es sind, der Betriebsstätte entsprechend, die für die Überwachung der Zuschauerräume geeigneten sicherheitsorganisatorischen beziehungsweise sicherheitstechnischen Maßnahmen zu treffen."

Ich möchte jetzt schon zum Schluß kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir alle wissen, welche Entwicklung die Kinos und die Filmwirtschaft in den letzten Jahren durchgemacht haben. Es gab umwälzende, gravierende Veränderungen in dieser Branche. Die waren einer-

seits bedingt durch die Entwicklung in unserer Gesellschaft, auf der anderen Seite durch den rasanten Fortschritt im technischen Bereich. Ein kompletter Einsturz konnte erfreulicherweise verhindert werden. Jetzt gibt es wieder Zeichen, die für die Zukunft hoffen lassen. Gerade das heute zu beschließende Gesetz ist daher für die Kinobesitzer und die anderen Audiovisionsveranstalter von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung. Ich meine, daß diese Novellierung die Chance zu einer Modernisierung, zu einer Liberalisierung bietet. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, daß man den Standard und die technischen Sicherheitsvorschriften an die übrigen Veranstaltungsstätten anpassen kann.

Und jetzt geht man her und sagt, es dauert alles Jahre, und kann es nicht untermauern. Ich bin zum Beispiel auch der Ansicht meines Vorredners, daß man über eine Wiederverlautbarung reden könnte, ich halte es für vernünftig. Nur, wir alle wissen ja, wie das wirklich ist. Man könnte noch viel weiter zurückgreifen, bis 1945, und sagen, warum es bis 1980 überhaupt so schwierig war und gewisse Dinge erst ab der Novelle 1980 möglich waren. Aber ich möchte das gar nicht tun. Wir alle wissen auch, wie schwierig es ist, bis es überhaupt einmal zu einem endgültigen, vorlagereifen Entwurf kommt und welche Anträge, Vorstellungen, Einwendungen und Abänderungswünsche da meistens zu berücksichtigen sind. Das alles unter einen Hut zu bringen, bis es einmal zu einem Entwurf kommt, der beschlußreif ist, ist ja nicht so einfach. Aber ich glaube, man kann mit Berechtigung sagen, daß die Magistratsabteilung 7 hier einen Entwurf vorgelegt hat, in dem ein Interessenausgleich zwischen der Wirtschaft und den Bedürfnissen der Besucher wirklich gelungen ist.

Ich glaube, es ist nicht nur ein Interessenausgleich gelungen, sondern es ist mit der vorliegenden Novelle auch möglich gewesen, den Anliegen der Wirtschaft in diesem Bereich sowie den Interessen der Besucher vollkommen Rechnung zu tragen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Eveline Andrlik: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist auch in zweiter Lesung so beschlossen.

Wir kommen damit zu Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte.

Berichterstatter hiezu ist Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte vor. Da Ihnen der Entwurf einschließlich der Erläuterungen zugegangen ist, darf ich zur Beschleunigung auf diese Unterlage verweisen und somit den Antrag stellen: Der Wiener Landtag möge dieser Vorlage die Zustimmung erteilen.

Präsident Eveline Andrlik: Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Wenn das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Karin Landauer.

Abg. Karin Landauer: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Im Entwurf des Gesetzes über die Anzahl der in Krankenanstalten in Wien in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte steht unter § 1 Abs. 4: "Auf die Zahl der nach Abs. 1 zu beschäftigenden, in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte können in Ausbildung zum Facharzt stehende Ärzte angerechnet werden."

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß wir von der Kann-Bestimmung nicht Gebrauch machen sollten, sondern daß je 15 am 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres systemisierte Betten mindestens ein in Ausbildung zum Facharzt stehender Arzt zu beschäftigen ist, da wir einen Nachholbedarf an Fachärzten haben.

Den Zielplanentwurf kann man auf Seite 66 entnehmen. Während in manchen Fächern sicher genügend Fachärzte tätig sind, gibt es in anderen einen Mangel. Dies hängt nicht nur von der Niederlassungswilligkeit der Ärzte, sondern vor allem von der Zahl der Ausbildungsstellen in den Krankenanstalten und auch deren eigenem Bedarf ab. Es ist ja nicht zu fassen, daß wir gegenüber 1982 um neun Augenheilkundeärzte weniger haben. Da ist es auch kein Wunder mehr, daß man monatelang auf einen Termin warten muß und dann um 22 Uhr endlich zum Arzt kommen kann. Wir Freiheitlichen erwarten uns Sofortmaßnahmen bei den Fachausbildungsstellen für die Fächer mit Ärztemangel: Augenheilkunde, Dermatologie, Orthopädie und Anästhesie. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Ausbildung der Turnusärzte muß Richtlinien erhalten, denn derzeit ist es so, daß die Turnausbildung sehr vom jeweiligen Engagement des einzelnen Primararztes beziehungsweise des Turnusarztes abhängt.

Gravierend für die Patienten muß sich der Umstand auswirken, daß wichtige medizinische Bereiche gar nicht im Ausbildungsplan aufgenommen sind, so zum Beispiel die Neurologie, die Radiologie, die Notfallsmedizin und die physikalische Medizin. Ein wesentlicher Punkt ist die Psychiatrie, die nicht verpflichtend vorgeschrieben ist. Dabei kommt ein Großteil der Patienten mit psychiatrischen oder psychosomatischen Beschwerden oder Leiden zum Arzt. Auch die psychologische Betreuung des Patienten muß gelernt werden.

Es warten derzeit fast 2.800 promovierte Ärzte auf einen Ausbildungsplatz. Wenn wir die Kann-Bestimmung außer acht lassen, könnten viele bereits sehr bald einen Turnusplatz erhalten.

Herr Stadtrat Rieder, am 15. September 1989 wurde von Herrn Prof. Stacher und Ing. Ernst Gehmacher das Ergebnis der Studie "Qualität der Medizinausbildung" präsentiert. Ich möchte aus der Studie folgendes Beispiel aufgreifen und Sie bitten, sich hier Gedanken zu machen:

Den Zielpersonen erscheint als Selektionsverfahren ein Pflichtpraktikum am Beginn des Studiums am geeignetsten. Wir Freiheitlichen haben diese Forderung schon lange gestellt, denn der beste Einstieg in das Medizinstudium ist ein Pflegepraktikum am Beginn des Studiums. Wien nimmt mit seiner Altersstruktur quasi eine Vorreiterrolle in Österreich ein. Der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung ist hier heute schon so hoch, wie er in den übrigen Bundesländern erst um die Jahrtausendwende sein wird. Dementsprechend ist auch der Bedarf an entsprechender Versorgung.

Herr Stadtrat Rieder, Sie haben zehn Punkte zur Verbesserung des Wiener Gesundheits- und Spitalswesens präsentiert. Der Punkt eins lautet: "Volle Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen einschließlich ihrer Rehabilitation." Dieser Punkt ist nicht nur zu begrüßen, sondern es sind auch alle Maßnahmen zu setzen, damit die flächendeckende Hauskrankenpflege umgesetzt werden kann. Hier ist es notwendig, daß ein dichteres Netz der ärztlichen Versorgung entsteht. Aus diesem Grunde wäre unverzüglich eine Personalbedarfserhebung durchzuführen. Das ärztliche Personal sowie das Pflegepersonal hat auf allen Ebenen dem tatsächlichen Bedarf angepaßt zu werden, um dadurch eine flächendeckende Hauskrankenpflege durchführen zu können. (Beifall bei der FPÖ.)

Das vorrangigste Ziel der Stadt Wien muß es sein, auf die Zunahme der Pflegebedürftigkeit in der alten Bevölkerung mit der Förderung all jener Dienste zu reagieren, die eine Betreuung und Pflege alter Menschen in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung ermöglichen. Darüber hinaus ist die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen auf allen Ebenen voranzutreiben. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen ist die Aufnahme der Hauskrankenpflege in den Pflichtleistungskatalog der Sozialversicherung. Eine der wichtigsten Aufgaben der Medizin in Zukunft wird die Behandlung von immer mehr und älteren Patienten sein. Auf diese Aufgabe muß bereits in der Ausbildung Bedacht genommen werden, um auch das Begleiten beim Sterben zu lehren. Die Besonderheiten der Krankheitsabläufe verlangen eine besondere Ausbildung der Krankenpflegepersonen, ebenso der Ärzte und der sonstigen im Krankenpflegegesetz geregelten Berufe im geriatrischen Bereich, sowohl in der Grundausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung. Im Rahmen der Turnausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt muß der Ausbildungsbereich "Bedachtnahme auf geriatrische Probleme" intensiviert und auch in der Fort- und Weiterbildung gelehrt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Eveline Andrlik: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Gerda Winklbauer. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Gerda Winklbauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Nicht erst die Ereignisse in und um Lainz haben die Gesundheitspolitik zu einem zentralen Thema der Kommunalpolitik werden lassen. Schon immer haben auch persönliche Erfahrungen, sei es als beruflich Betroffener oder als Patient, dazu geführt, daß jeder seine Wünsche und Reformvorstellungen realisiert sehen wollte.

Die Geschehnisse in Lainz haben aber bewirkt, daß mit großer Offenheit und teilweise auch mit sehr viel Emotionen über Schwachstellen unseres Gesundheitssystems diskutiert wurde und es augenscheinlich war, daß dieses entstandene System von Grund auf reformbedürftig ist, um unserer heutigen Gesellschaftsstruktur und dem hohen Stand der medizinischen Wissenschaft zu entsprechen und vor allem auch um den berechtigten Wünschen und Erwartungen jedes einzelnen Bürgers unserer Stadt gerecht zu werden. Eine Reform des Gesundheitswesens darf sich jedoch nicht in einer Spitalsreform erschöpfen. Es genügen sicher nicht einzelne Verordnungen hier und Gesetzesänderungen an anderer Stelle, um ein neues, leistungsstarkes System zu schaffen.

Der praktische niedergelassene Arzt stellt die Drehscheibe des Gesundheitssystems dar und muß sicher wiederum zum Hausarzt als erster und wichtigster Kontaktperson des Patienten aufgewertet werden. Daher begrüße ich es, daß dem zuständigen Stadtrat die gute Ausbildung des Praktikers ein wichtiges Anliegen ist. Die Berufsausbildung zum praktischen Arzt gliedert sich in zwei Abschnitte: In den universitären Teil, der mit der Promotion zum Doktor med. endet, und in die Turnausbildung, durch die der Mediziner das Jus practicandi, das Recht der freien Berufsausübung, erwirbt. Das heißt, der Turnus, ein derzeit dreijähriges Praktikum, ist integrativer Bestandteil der Berufsausbildung.

Leider gibt es zur Zeit, wie auch meine Vorednerin betont hat, einen dritten Abschnitt, eine bis zu fünf Jahre dauernde Wartezeit zwischen Promotion und Beginn des Turnus. Ich glaube, das ist sowohl ein Verlust für die Gesellschaft, da Wissen und Arbeitskraft brachliegen, als auch vor allem eine deprimierende Situation für den Promoventen, frustrierend, da jeder natürlich aus dem Wunsch heraus, dem anderen zu helfen, Arzt wird und jetzt nach mühsamen Jahren des Studiums sein erlerntes Wissen nicht anwenden kann, frustrierend auch, da in der langen Wartezeit Wissen verlorengeht, da es nicht sofort in die Praxis umgesetzt werden kann, andererseits der junge Arzt, der Studienabgänger auch nicht den neuesten Stand der medizinischen Forschung zum Nutzen aller an seine Arbeitsstelle bringen kann. Es ist auch ein Lebensabschnitt, der durch Wartezeit vergeudet wird, in dem normalerweise der Grundstock zu einer späteren Karriere gelegt wird, da in diesen Jahren physiologisch die höchste Leistungsfähigkeit gegeben wäre.

Vom fertigen Arzt erwarten wir alle zu Recht Teamgeist. Die momentane Situation der überfüllten Hörsäle, des Mangels an Praktikumsplätzen, der Wartezeit auf einen Turnusplatz und später auf eine Praktikerplanstelle oder auf eine Facharztausbildungsmöglichkeit kann nur zum Konkurrenzkampf führen. Reformen müssen sowohl im prä- als auch im postpromotionellen Bereich ansetzen. Auch hier stimme ich mit meiner Vorrednerin überein, daß ein einjähriges Pflegepraktikum am Beginn des Studiums, verbunden mit einem Seminarunterricht in Kleingruppen, sehr frühen Kontakt zum Patienten brächte und die Möglichkeit ergäbe, Wissen sofort in die Praxis umzusetzen. Jeder Student könnte schon am Beginn des Studiums seine Eignung zum Arzt unter Beweis stellen. Das Medizinstudium in seiner heutigen Form, mit starker Betonung der vorklinischen Fächer, wie Chemie, Anatomie, aber vor allem Pathologie, überhäuft den Studierenden mit umfangreichem Detailwissen fast ohne jeden Bezug zur Praxis. Der Student lernt den Patienten nur als Krankheitsfall und nicht als Mensch kennen, bleibt aber auch selbst vollkommen ohne Betreuung. Daher Förderung des integrativen Wissens, Hinführen zum selbständigen Arbeiten und Entscheiden, praktische Ausbildung während des gesamten Studiums, Behandlung von ethischen Fragen, Lehren des Umgangs mit Chronischkranken, mit Sterbenden und ihren Angehörigen. All das sollte im Studium enthalten sein. Der Arzt braucht am Ende seines Studiums kein isoliertes Detailwissen, sondern ein fachübergreifendes Übersichtswissen, das mehrfach in der Relation zwischen Praxis und Therapie erprobt und gefestigt worden ist.

Zusätzlich wünsche ich mir am Ende des Studiums auch ein einjähriges Spitalspraktikum mit einer kommissionellen Abschlußprüfung. Das würde dem Turnusarzt die Möglichkeit geben, selbständiger als bisher arbeiten zu können, und auch die Möglichkeit, Ausbildungszweige zu ergreifen, für die jetzt noch das Jus practicandi erforderlich ist. Derjenige Mediziner, der das Glück hat, einen Turnusplatz zu bekommen, wird in den meisten Spitälern, da immer ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, sofort in den Spitalsalltag integriert. Während des Studiums gibt es zuviel Theorie ohne Praxis, danach Praxis ohne Rückblendung auf Theorie und Wissenschaft. Es fehlt auch der für den Auszubildenden Verantwortliche, der ältere Kollege, der dem jungen Arzt hilft, theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Das ärztliche Gespräch, die psychosoziale Betreuung des Patienten, interdisziplinäre Maßnahmen, aber auch die Fort- und Weiterbildung des Arztes kommen durch die anfallenden Routinetätigkeiten oft viel zu kurz, da der stationäre Betrieb absoluten Vorrang hat.

Laut heutigem Gesetzesantrag soll auf je 15 systemisierte Betten mindestens ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt beschäftigt werden. Die medizinische Forschung hat in den letzten Jahren früher Unvorstellbares möglich gemacht, wurde aber damit auch wesentlich kosten- und arbeitsintensiver. Durch die Fortschritte der Chirurgie, Intensivmedizin und Pharmazie stieg naturgemäß auch der Anteil der Personen, die lernen müssen, mit einer dauernden Behinderung oder chronischen Krankheit zu leben, die einer Rehabilitation zugeführt und mit viel Engagement betreut werden müssen.

Nicht zu den systemisierten Betten zählen die Funktionsbetten, das sind Dialysebetten, postoperative Aufwachbetten und Betten, die zur Durchführung diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen auch für ambulante Patienten verwendet werden. Gerade diese Patienten bedürfen meist eingehender psychischer und physischer Betreuung und stellen oft das Patientengut dar, das der angehende Praktiker später betreuen muß, zum Beispiel Krebspatienten, die nur für eine Tagesaufnahme zur Chemotherapie oder Bestrahlung kommen, die zusätzlich zu ihrer Krankheit noch die Mühen einer mit vielen Nebenwirkungen beladenen Therapie auf sich nehmen. Diese Patienten zu führen, sie und ihre Angehörigen zu betreuen, auch dafür bräuchte der Turnusarzt die Hilfe des erfahrenen Kollegen. Um bestausgebildete Ärzte zu bekommen, müßte auch eine Lehr- und Lernkontrolle gewährleistet sein.

Da am Ende des Turnus das Jus practicandi erworben wird, sollte während der Ausbildung das notwendige Know-how zur Führung einer Praxis vermittelt werden. Das beinhaltet die Ausweitung der Lehrpraxen, sodaß überhaupt ein Teil des Turnus in einer Praxis absolviert werden kann. In der freien

Praxis sieht sich der junge Arzt mit anderen medizinischen und sozialen Problemen konfrontiert, lernt ohne den ständigen Rückgriff auf die Möglichkeiten des Spitals zu arbeiten und hat auch Gelegenheit, die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte der Praxisführung kennenzulernen.

Die medizinische Forschung macht enorme Fortschritte und jeder Patient hat das Recht auf einen Arzt, der bestens ausgebildet ist und sich auch ständig weiterbildet. Fortbildungsnachweise für praktische Ärzte und Fachärzte und Diplome für Zusatzqualifikationen stellen eine Qualitätssicherung dar. Aber auch Freiräume und die Förderung komplementärer Methoden wie Homöopathie, Akupunktur und Naturheilkunde dienen sicher der medizinischen Versorgung der Bürger unserer Stadt.

Weitgehende Reformen sind darüber hinaus notwendig, damit unser Gesundheitssystem seinem Namen gerecht wird. Derzeit ist es eher ein Krankheitssystem. Die Vorsorgemedizin spielt gegenüber der kurativen Medizin nur eine unbedeutende Rolle. Wir brauchen andere Schwerpunkte als die der derzeitigen Reparaturmedizin. Krankheitsprävention durch weitgehende Aufklärung der Bevölkerung über gesunde Lebensweisen, gesunde Ernährung, Vermeiden von Risikofaktoren, über die Auswirkung von Nikotin- und Alkoholabusus, von Bewegungsmangel, all das ließe sich durch entsprechenden Einsatz von Schulärzten, Betriebs- und Hausärzten erreichen. (Abg. Ilse Forster: Das gibt es aber auch schon anders!)

Bei Präventivprogrammen mit besonderer Berücksichtigung von Risikopatienten sollte auch der junge Arzt die Möglichkeit der Mitarbeit finden. Hier müssen weitreichende gesundheitspolitische Regelungen getroffen werden. Die extramurale Medizin, die Arbeit des niedergelassenen Arztes und die Bedeutung für die Präventivmedizin im besonderen müssen entsprechend gefördert werden. Krankheiten schon im frühesten Stadium zu erkennen oder durch das Vermeiden von Risikofaktoren ihr Entstehen zu unterbinden, gehört sicher zu den schönsten Aufgaben der Gesundheitspolitik.

Immer mehr Mitbürger erreichen ein hohes und sehr hohes Lebensalter. Ich möchte hier nicht von Überalterung sprechen, da es meiner Meinung nach negativ klingt. Auch hier bedarf es weitreichender Maßnahmen, damit dieser Personenkreis den wohlverdienten Lebensabend genießen kann. Eine Hauptforderung meiner Fraktion war und ist daher der Ausbau der Hauskrankenpflege. In diesem Bereich gibt es ein sehr gut funktionierendes Modell in Vorarlberg, das den alten Menschen, der oft pflegebedürftig ist, seine Angehörigen und den betreuenden Arzt miteinbezieht.

Sehr geehrter Herr Stadtrat, sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir arbeiten an der Erstellung eines neuen Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplanes. Ich wünsche den Bürgern dieser Stadt, daß unser Wiener Modell richtungsweisend für ganz Österreich wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Eveline Andrlik: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Forster. Ich erteile es ihr.

Abg. Ilse Forster: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier ein Gesetz zum Beschuß vorliegen, das regelt, wie viele Ausbildungsplätze auf welche Bettenanzahl in den Wiener Spitäler kommen. Wir haben in diesem Gesetz festgelegt, entsprechend auch der bundesgesetzlichen Ausführung, daß für die in Betracht kommenden Krankenanstalten auf je 15 systemisierte Betten mindestens ein in Ausbildung zum praktischen Arzt Befindlicher zu beschäftigen ist. Genau mit diesem Punkt möchte ich mich beschäftigen, weil ich glaube, wir sollten uns auch wieder einmal damit beschäftigen, wie die Ärzteausbildung generell in Wien gehandhabt wird, vor allem das Jus practicandi. Was Frau Kollegin Dr. Winklbauer gesagt hat, wäre meiner Meinung nach ein Beitrag, den man im Nationalrat diskutieren könnte, weil ja wir als Kommune, als Gemeinderat beziehungsweise Landtag, nicht die Möglichkeit haben, auf diese Ausbildungsordnungen sehr großen Einfluß zu nehmen. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Das würde ich auch sagen!) Ich gebe Ihnen schon recht, daß im Bereich der universitären Ausbildung sicher eine ganze Menge zu ändern ist und auch geändert gehört. Aber das

sind zum Teil natürlich bundesgesetzliche Dinge, während die Ausbildung im Bereich des Turnus doch sehr wohl auch in den Bereich des Ärztegesetzes hineingehört, das auf Initiative des Landes Wien verändert werden kann, wo wir aber konkret nicht entscheiden können.

Jetzt zum Bereich der Ausbildungsplätze. Ich glaube, man sollte wirklich - wir haben oft genug schon Kritik von den Oppositionsparteien gehört - einmal grundsätzlich über die Art der Ärzteausbildung in Wien reden. In diesem Gesetz ist auf mindestens 15 Betten ein in Ausbildung befindlicher Arzt vorgesehen. Wir brauchen das Gesetz nicht mit dieser Zahl, weil Wien bereits zwischen 1 zu 12, 1 zu 13 schwankt. Das bedeutet, daß wir zu einem Zeitpunkt, als der Bettenschlüssel noch 1 zu 25 war, bereits weit mehr in Ausbildung befindliche Ärzte in unseren Wiener Spitäler hatten. Der Bettenschlüssel, der heute in Wien gehalten wird, wird von keinem einzigen Bundesland Österreichs gehalten. Wenn man da noch miteinrechnet... (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Man sollte das noch weiter verbessern!) Dazu komme ich auch noch, Herr Kollege, daß man diesen Bettenschlüssel zum Teil vielleicht noch verbessern kann. Ich frage mich aber wirklich, warum man nicht die anderen Bundesländer dazu motiviert oder in gewisser Weise auch dazu zwingt, den Verpflichtungen ihren Bürgern gegenüber nachzukommen. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Der Gesundheitsminister!)

Herr Kollege Regler, es gibt doch wirklich manche Verbindungen zum Beispiel Ihrer Fraktion zu Niederösterreich. Da könnte ich Ihnen zum Beispiel, wenn Sie das wollen, gern auch einiges sagen. Die Fragestellung "warum gehen zum Beispiel... (Abg. Dr. Goller: Wer ist denn für die Gesundheit zuständig?) Ich weiß, Sie wollen Niederösterreich nicht hören, Herr Klubobmann. (Abg. Dr. Goller: Wer ist denn zuständig in Niederösterreich!)

Aber doch bitte von den Landeskrankenhäusern. (Abg. Dr. Goller: Wer? Ich frage ja nur!) Nur, wissen Sie, von wem das Geld kommt in Niederösterreich? (Abg. Dr. Goller: Aha - das Steuergeld!) Das wissen Sie schon, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll die Geldmittel auch für die Finanzierung dieser Dinge hat? (Abg. Dr. Goller: Nein! Das sind entweder Gebühren oder Steuern!) Sie wissen aber auch ganz genau, daß die Ausbildung von Ärzten - die Turnausbildung, aber auch das Jus practicandi - nicht etwas ist, was im Spital so mitrennt. Nein, mitnichten! Es kostet Geld. In Wien allein kostet es 490 Millionen Schilling im Jahr. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Das ist gut angelegt!) Die Ausbildung von Ärzten, die für die Wienerinnen und Wiener da sind, die aber leider auch sehr oft von Wien abwandern.

Und jetzt sind wir bei der Ausbildung. Die Krankenhäuser der Stadt Wien sind die einzigen Spitäler in Österreich, die öffentlich Listen aufgelegt haben, wo jeder der Jungmediziner nachschauen kann, wann er dran kommt. Das ist halt nicht überall so. Auf diesen Listen stehen dann sehr viele Absolventen des Medizinstudiums drauf. Und dann besteht die Möglichkeit, in einem anderen Bundesland eine Ausbildung zu beginnen, aus irgendwelchen Gründen bekommt man dort einen Turnausbildungplatz. Und da ist dann für mich die Frage, warum diese jungen Leute, die zugesagt bekommen haben, die gesamte Turnausbildung in einem Spital außerhalb von Wien zu machen, dann plötzlich, wenn sie chronologisch an die Reihe kommen, ihre Turnausbildung in Wien vollenden. Das muß man sich auch überlegen. Wieso kommt es, daß zum Beispiel Turnusärzte in Niederösterreich - ich sage das Krankenhaus nicht, wenn Sie es wissen wollen, können Sie es auch haben - an die 12 Nachtdienste machen, während sie in Wien nur zirka vier bis sechs Nachtdienste machen? Irgendetwas muß da dahinter sein. Ich darf Ihnen sagen, was dahinter ist. Es werden die Bettenschlüssel nicht eingehalten. Das bedeutet, daß Sie vielleicht mit Ihren doch sehr guten Verbindungen zu Niederösterreich hier einiges machen können.

Die Mangelfächer sind angesprochen worden. Zum Beispiel ist Augenheilkunde so ein Mangelfach. Auch hier bin ich der Meinung, daß wir in Wien ausbilden sollen. Aber wie kommt es - hier, Herr Klubobmann, muß ich wieder Niederösterreich nehmen -, daß eine (Abg. Dr. Goller: Sie haben vollkommen Recht!) Abteilung mit 30 Betten in einem niederösterreichischen Spital - nämlich eine Augenabteilung -

einen Facharztausbildungsposten hat, während Wien zum Beispiel in der Rudolfstiftung mit ungefähr der gleichen Anzahl von Betten (Abg. Dr. Goller: Dort ist der SPÖ-Landesrat zuständig!) fünf Ausbildungsplätze hat und bereits der Antrag auf einen sechsten läuft, daß es in der Augenabteilung in Lainz ebenfalls bereits sechs bewilligte Plätze gibt und der Antrag auf einen siebenten läuft? (Abg. Dr. Goller: Die brauchen ja die Augenärzte!) Ja, da bin ich ganz Ihrer Meinung, nur bin ich auch dafür, daß die anderen Bundesländer, und darum bin ich ja Vertreterin der Wienerinnen und Wiener, ihrer Verantwortung nachkommen und ebenfalls ausbilden. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Nur der SPÖ-Landesrat in Niederösterreich setzt sich da nicht durch! - Abg. Dr. Goller: Der Landesrat bringt es nicht zusammen in Niederösterreich! Das ist ein echter Mißtrauensantrag an Ihren SPÖ-Landesrat!)

Es ist ganz komisch, Herr Klubobmann, als wir über das neue Wiener Krankenanstaltengesetz gesprochen haben, da haben Sie anders reagiert. Heute aber reagieren Sie in dieser Art. Sie wissen es, aber ich sage es Ihnen noch einmal: Eine Turnusausbildung und Ausbildung zum Facharzt kostet Geld, und Geld hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll. Sie wissen die Diskussion nach diesem Krankenanstaltengesetz, das die Wiener gemacht haben. Da war es nicht Herr Landesrat Dr. Brezovszky, der geredet hat, sondern es war einzig und allein Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll, der zum Gesundheitswesen und zum Spitalswesen gesprochen hat. (Abg. Dr. Goller: Weil andere wahrscheinlich zuwenig davon verstehen!)

Wir haben in den Wiener Spitälern derzeit Ausbildungsposten für zirka 590 praktische Ärzte, und es werden jährlich zirka 200 neue Turnusärzte aufgenommen. Das bedeutet natürlich - da haben Sie völlig recht -, daß die Liste anwächst. (Abg. Dr. Goller: Schnell anwächst!) Natürlich schnell, aber ich habe auch gesagt, was es für Probleme gibt, wenn ich mehr Ärzte in eine Turnusausbildung einbinde. Ungeachtet der Tatsache, daß wir kleinere Abteilungen bekommen haben - die Augenabteilung in der Rudolfstiftung wurde zum Beispiel halbiert -, sind die Ausbildungsplätze geblieben. Es gibt Probleme, eine gute Ausbildung zu machen, wenn zu viele Ärzte, die in Ausbildung sind, auf einer Station sind. Das wissen wir, und darum wird man das wirklich nur sehr behutsam machen können, sodaß die Ausbildungsqualität jener Ärzte nicht leidet.

Ich glaube, es ist auch dringend notwendig - da bin ich ganz Ihrer Meinung -, daß wir sehr, sehr viele Ärzte haben. Nur darf ich auch darauf hinweisen, wie zwiespältig zum Teil Ihre Äußerungen sind. Auf der einen Seite hören wir wiederholt, daß wir zu viele Ärzte... (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Woher haben Sie das?) Ich habe von Herrn Dr. Rasinger schon gehört - er ist leider nicht da -, daß wir zu viele Ärzte haben werden, aber immer wieder werden mehr Ärzte urgert. Ich höre bei Gesundheitsdebatten relativ gut zu.

Wir haben im Wiener Bereich 371 Facharztausbildungsstellen. Es gibt die Überlegung sehr vieler junger Ärzte, nicht mehr nur den Beruf des praktischen Arztes zu ergreifen, was eine Zeitlang sehr, sehr viel gemacht wurde, sondern in die Spezialausbildung zu gehen, in den Facharztbereich.

Aber auch hier gibt es wieder ein Problem: Wir hätten bei gewissen Fächern, wo wir Engpässe haben - das wurde ja auch schon angesprochen, etwa HNO-Abteilungen, dermatologische Abteilungen, gynäkologische Abteilungen, Kinderabteilungen -, die Möglichkeit, alle zusammen zu überlegen, wie wir doch die Lehrpraxis etwas attraktiver machen und die Barriere ganz einfach fallen lassen. Das können aber nicht wir entscheiden, das ist nicht unsere Entscheidung. Das war damals über das Veto der Ärztekammer, daß passiert ist, daß in einer Lehrpraxis nur dann Platz zu bekommen ist, wenn die zwei Fächer Interne und Chirurgie bereits im Spital absolviert worden sind. Hier gibt es auch die Überlegung, warum man gerade diese zwei Fächer nicht im Bereich einer Praxis machen kann. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Da müssen sich die Politiker durchsetzen!) Ja, gerne, nur würde ich wirklich auch Sie ersuchen, uns zu helfen. Ich nehme das als volles Angebot. (Abg. Dr. Goller: Der Stadtrat ist ja so hilflos, daß wir helfen müssen!) Herr Dr. Goller, es ist doch wirklich besser, wenn alle Kräfte dieses Hauses in ihrem eigenen

Bereich etwas durchsetzen wollen und wenn wir das gleiche formuliert haben, was wir durchsetzen wollen. (Abg. Dr. Goller: So ist es!) Ich habe gemeint - und hilflos bin weder ich noch Ihre Fraktion, noch meine Kollegen und auch nicht die FPÖ -, daß wir versuchen, jeder in seinem Bereich, die Möglichkeit zu schaffen, damit wir eine Lösung finden, die für alle optimal ist. Nur, was ich also nicht gerne mag, ist, wenn man hier so spricht, aber dann in einem anderen Gremium eine ganz andere Sprache führt. Das ist etwas, was ich nicht will.

Vielleicht noch ganz kurz zum Bereich "Arzt im Pflegedienst". Es war immer der Wunsch der FPÖ, das zu machen. Es passiert auch. Ich habe gestern die Information bekommen, daß die Magistratsabteilung 17 jeden Jungmediziner, der in den Pflegedienst gehen will, gerne aufnimmt. Demzufolge auch das Angebot an die einzelnen Jungmediziner, weil es schon ein Problem ist. Das wurde mir auch gestern berichtet. Es war so, daß im vorigen Sommer 1.700 Jungmediziner angeschrieben wurden und ihnen der Pflegedienst angeboten wurde. Die Dauer war ein Jahr und es bestand die Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Von diesen 1.700 Jungmedizinern sind nur zirka 12 bis 15 geblieben. Ich wurde auch davon informiert, daß jeder Jungmediziner, der zur Anmeldung für die Liste kommt, ebenfalls darauf hingewiesen wird, daß es diese Möglichkeit gibt. Aber offenbar ist der Druck doch nicht so groß, daß die gerade promovierten Ärzte hier in diesen Bereich gehen.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß dieses Gesetz eine Bestimmung ist, die die Stadt Wien bereits im Übermaß erfüllt. Wir haben weit mehr Ärzte in Ausbildung, als es der Bettenschlüssel nach diesem Gesetz verlangt. Ich ersuche Sie um Annahme. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Eveline Andrlík: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Hilde Festge-Weinrother. Ich erteile es ihr.

Abg. Dkfm. Hilde Festge-Weinrother: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren! Mehr als die Hälfte, nämlich 60 Prozent, aller österreichischen Medizinstudenten erhält ihre Ausbildung am Allgemeinen Krankenhaus in Wien. Wenn wir also eine fundierte Ausbildung unserer Ärzte und unseres wissenschaftlichen Nachwuchses wollen, müssen wir dafür sorgen, daß dieses AKH ordentlich funktioniert, ganz abgesehen von den vielen tausenden Patienten, die dort Hilfe suchen und Hilfe finden.

Nun entnehme ich den "Salzburger Nachrichten" vom gestrigen Tag folgende Meldung: "Wenn sich an der Organisationsführung im neuen Allgemeinen Krankenhaus nicht bald etwas ändere, könne ein ordnungsgemäßer Ablauf bei der Inbetriebnahme des Krankenhauses nicht gewährleistet werden. Dies erklärte gestern dezidiert Gesundheitsstadtrat Sepp Rieder. Die Gemeinde Wien befindet sich zur Zeit in Verhandlungen, den seinerzeit verpatzten Vertrag mit der AKH-Betriebsführung VAMED zu adaptieren. Es gehe im wesentlichen um Unstimmigkeiten in den Abrechnungsgrundlagen, meinte der gelernte Jurist. Könne man sich nicht einigen, müsse die Gemeinde Wien ernstlich in Erwägung ziehen zu klagen. Mit dieser Aussage konfrontiert, hat Herr Direktor Wildling von der VAMED entgegnet, von seiten seiner Firma gebe es keine Probleme."

Was steht hinter diesem Streit? Die Arge-AKH hat 1982 die VAMED als Alleinunternehmer beauftragt, das damals unendlich lautstark umstrittene Bauwerk fertigzuplanen und fertigzubauen, einzurichten, zu warten, instandzuhalten und Stück für Stück an die Stadt Wien beziehungsweise an die Arge-AKH zu übergeben. Es war also eine stufenweise Übernahme und Übergabe vorgesehen. In diesem Vertrag wurde damals leider eine Überprüfung durch das Kontrollamt ausgeschlossen, was eigentlich unverständlich ist. Die Begründung dafür war, daß die Überprüfung durch das Kontrollamt den Baufortschritt unnötig verzögern könnte.

1986 wurde nun ein neuer Vertrag abgeschlossen, in dem die VAMED auch die technische Betriebsführung und die Führung des technischen Servicezentrums übertragen bekommen hat. Nun ist

dieser Vertrag leider Gottes so abgefaßt worden, daß er Rechtsstreitigkeiten und Mißbrauch bereits in sich birgt. Ich möchte Ihnen einige Passagen aus diesem Vertrag zitieren und nur festhalten, daß wir diesen Vertrag damals abgelehnt haben. Wir haben schon, bevor dieser Vertrag im März 1986 beschlossen wurde, verlangt, daß das Kontrollamt und der Rechnungshof alles überprüfen mögen, daß das Kontrollamt und der Rechnungshof auch die künftigen Verträge überprüfen sollen, daß das Kontrollamt und der Rechnungshof auch den Baubeauftragungsauftrag aus dem Jahr 1982 überprüfen. Das ist alles abgelehnt worden. Ich habe hier eine Beantwortung aus dem Jahr... (LhptmSt. Mayr: Frau Kollegin, Sie sind auf der falschen Leiche!) Ich bin nicht auf der falschen Leiche, nur sind die Dinge in den letzten Tagen so eskaliert, daß ich glaube, daß der Hohe Landtag ein Recht darauf hat (LhptmSt. Mayr: Wirklich, sie sind gar nicht eskaliert! Der Herr Bundesminister Busek hat seine Stellung mißbraucht, aber das sind wir ja gewohnt! Und die ÖVP und der Petrik führen die Busek-Linie geradlinig fort!), daß der Landtag ein Recht darauf hat, informiert zu werden. (LhptmSt. Mayr: Sie führen die Busek-Linie fort!) Das zu beurteilen, steht aber Ihnen nicht zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Kontrolle durch den Rechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien wurde abgelehnt. (LhptmSt. Mayr: Das ist falsch!) Nein, das ist richtig. (LhptmSt. Mayr: Der Rechnungshof kann kontrollieren! - Abg. Dr. Goller: Dann melden Sie sich zum Wort, Herr Landeshauptmannstellvertreter!)

Ich habe hier eine Antragsbeantwortung aus 1985, unterschrieben Obersenatsrat Siebensohn: "Es ist festzuhalten, daß die im Antrag erwähnten Vertragswerke durch die zuständigen Organe der Stadt Wien genehmigt worden sind. Für die im Antrag gestellte Behauptung, daß bei dem gegenständlichen Vertragswerk wichtige Interessen der Stadt Wien und des Bundes nicht ausreichend wahrgenommen wurden, ergeben sich aus den durchgeföhrten Überprüfungs- und Zustimmungsverfahren keinerlei konkrete Anhaltspunkte, sodaß Gründe für ein Ansuchen um Prüfung an den Rechnungshof nicht gegeben sind." Gut, daß ich das mithabe. Ich kann es Ihnen dann auch zeigen. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Hört! Hört!) Es war auch Anlaß gegeben, und wie wir sehen, ist leider Gottes immer wieder... (LhptmSt. Mayr: Entschuldigung, bitte! Ob ein Anlaß gegeben ist, oder ob er nicht darf, ist ein kleiner Unterschied!) Die Prüfung durch das Kontrollamt wurde vertraglich ausgeschlossen. Warum, wenn eh alles in Ordnung ist, passieren dann solche Sachen? (LhptmSt. Mayr: Sie haben gesagt, er darf nicht!) Herr Vizebürgermeister (LhptmSt. Mayr: Sie haben hier entweder bewußt oder unbewußt eine Aussage getroffen, die nicht richtig ist! Sie haben mich nicht widerlegt, Sie haben von etwas anderem geredet!) Ich habe Ihre Aussage widerlegt.

Was an diesem Vertrag so beklagenswert ist, sind die §§ 2, 9 und 10. Das muß ich Ihnen vorlesen: "Der Auftrag der VAMED umfaßt die ordnungsgemäße sach- und fachgerechte Durchführung der technischen Betriebsführung der haustechnischen Anlagen, wobei in Einzelfällen Teile davon über Veranlassung der VAMED im Namen und auf Rechnung der Arge-AKH auch durch fachlich qualifizierte Dritte durchgeführt werden können." (LhptmSt. Mayr: Sie sind auf der falschen Leiche, nach wie vor!) In § 10, der die Gewährleistung regelt, steht dann ausdrücklich drinnen: "Die VAMED leistet Gewähr für die in Anlage vier beschriebene Qualifikation des eingesetzten Personals, sie leistet jedoch keine Gewähr für die gemäß § 2 über ihre Veranlassung erbrachten Betriebsführungs-, Instandhaltungs- und Wartungsleistungen diverser Fachunternehmen." Das heißt, mit dieser Vertragsbestimmung ist die Frage der Haftung und der Gewährleistung unmöglich zu verfolgen. Es kann hin- und hergeschoben werden, wer schuld ist, wer jetzt falsch abgerechnet hat, wer eigentlich haftbar gemacht werden kann für den entstandenen Schaden. Eine solche Bestimmung in einen Vertrag hineinzunehmen, ist ungeheuerlich. Ich verstehe nicht, wie Sie dem damals haben zustimmen können.

Auch unverständlich ist die Vertragsdauer. Beide Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag zum Ende eines jeden Halbjahres aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten mittels eingeschriebenen Briefs aufzukündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die beharrliche

Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen, trotz Aufforderung und Nachfristsetzung zur Herstellung des vertragsmäßigen Zustandes. Ich möchte sagen, es entspricht den üblichen Gebräuchen, wenn wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt werden, daß ein Vertrag fristlos gekündigt werden kann und nicht erst zum nächsten halben Jahr auf ein Jahr in Verzug. Das heißt, Sie können auch bei grober Verletzung der Vertragspflichten erst in eineinhalb Jahren aus diesem Vertrag aussteigen, wenn überhaupt, denn Sie müssen den Nachweis bringen, daß die VAMED Vertragspflichten verletzt hat.

Es hat sich leider herausgestellt, daß es mit diesem Vertrag schwerwiegende Probleme und Rechtsstreitigkeiten geben wird. Wie ich den heutigen "Salzburger Nachrichten" entnehme, sind ja die Beträge, um die es geht, weiß Gott hoch. Bis jetzt beläuft sich der Schaden in Millionenhöhe. Wir werden sehen - ich werde dann noch eine Anfrage im Gemeinderat stellen -, was der Herr Vizebürgermeister dazu sagt.

Da wir der Sorgfaltspflicht ordentlicher Abgeordneter nachkommen wollen, werden wir beantragen, eine Kommission einzusetzen, die all diese Vorgänge überprüfen soll, die auch die Abrechnungen überprüfen soll, die der Stadt Wien vorgelegt wurden und die selbst von Ihnen angezweifelt werden mußten. Wir werden verlangen, daß der Vertrag überprüft wird, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, aus diesem für die Arge-AKH und damit für die Stadt Wien so ungünstigen Vertrag vorzeitig auszusteigen. Ich bin auf Ihre Antwort schon sehr gespannt. Verzeihen Sie mir, daß ich dieses Thema hier zur Sprache gebracht habe, aber bei einer mündlichen Anfrage stehe ich in den Bankreihen drinnen und Sie haben die Möglichkeit, eine halbe Stunde lang zu referieren. Ich stehe da und muß es mir mehr oder weniger widerspruchslos anhören. Deshalb habe ich mir hier die Freiheit genommen, auf die Umstände, die zu diesen Geschehnissen geführt haben, hinzuweisen. (LhptmSt. Mayr: Entweder wir haben eine Verfassung oder wir haben keine! Aber Sie dürfen ja da alles reden! Mehr Selbstbewußtsein, Frau Abgeordnete! Sie dürfen ja alles reden, wenn Sie sich dafür entschuldigen!) Ich bin gespannt, was Sie mir dann antworten werden. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Eveline Andrlik: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Stadtrat Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

Stadträtin Maria Hampel-Fuchs: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon aus den vorangegangenen Ausführungen ist zu entnehmen, daß doch Aufklärungsbedarf und Informationsbedarf für den Wiener Landtag und Gemeinderat besteht. Nachdem der Vertrag so abgefaßt ist, daß nur wichtige Gründe, insbesondere beharrliche Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen, trotz Aufforderung und Nachfristsetzung zur Herstellung des vertragsmäßigen Zustandes, zu einer Auflösung dieses Vertrages über die technische Betriebsführung und das medizinisch-technische Servicezentrum mit der VAMED führen können, glaube ich, interessiert es uns alle zu erfahren, seit wann solche Verletzungen festgestellt wurden, wann die Aufforderung an die VAMED beziehungsweise ihre Tochterfirmen, die das tatsächlich durchführen, gestellt wurde, diese Vertragsverletzungen zu beseitigen, und welche wichtigen Gründe zum Ansinnen führen, diesen Vertrag vor Beendigung, wie es fristgemäß vorgesehen ist, zu kündigen.

Die Dinge, die bisher an die Öffentlichkeit gelangt sind, scheinen alarmierend zu sein, und es wäre schon sehr wichtig für die Mandatare der Stadt Wien, hier nähere Details vom wirklich informierten Herrn Finanzreferenten der Stadt Wien, Vizebürgermeister Mayr, zu erfahren.

Es ist ganz sicher ein Fehler gewesen, daß das Kontrollamt hier von vornherein ausgeschaltet wurde. Daß Firmen, die mit der Stadt Wien Verträge abschließen, das nicht wollen, ist verständlich, daß aber eine Stadtverwaltung das akzeptiert, ist ihr Fehler. Welcher Schaden ist der Stadt Wien bisher ganz konkret entstanden und, nachdem es anscheinend keine Lösung dieses Vertrages geben kann, welcher wird der Stadt Wien noch entstehen, nachdem wir noch einige Zeit, bis 1993, vor uns haben? Unserer Meinung nach wäre es dringend notwendig, eine Gemeinderätliche Kommission einzusetzen, die die

Vorgänge rund um diesen Vertrag einer breiten Diskussion unterzieht, wo Experten und Fachleute geladen werden können und eine tatsächliche Klärung erfolgen kann. Ich hoffe sehr, daß wir heute entsprechende Antworten auf diese gravierenden Mängel bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Eveline Andrlik: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Vizebürgermeister Mayr. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte sich zunächst einmal bei so einer Diskussion vorher über die einzelnen Vertragsverhältnisse informieren, Frau Abgeordnete. Wir haben zwei Vertragsverhältnisse. Das eine ist der Baubeauftragungsvertrag und der andere Vertrag betrifft den technischen Servicedienst. Was Sie hier moniert haben, hat den Baubeauftragungsvertrag betroffen und nicht den Vertrag über den technischen Servicedienst. Punkt eins.

Punkt zwei: Kontrollamt. Wer jemals in der Situation einer kontrollierten Firma war, weiß, mit welcher Penibilität sowohl das Kontrollamt als auch der Rechnungshof bei der Prüfung der Angelegenheiten vorgehen. Ich betone das deswegen, weil naturgemäß beide Kontrollinstitute - ich möchte sagen, das Kontrollamt noch weniger als der Rechnungshof - produktive Arbeitskräfte zum Zwecke der Feststellung von Unterlagen und der Prüfung binden. Ich klage nicht darüber, ich stelle das nur fest. Ich persönlich habe ein durchaus ungestörtes Verhältnis zu den Kontrollinstanzen, sei es der Rechnungshof, sei es das Kontrollamt, und ich möchte das ungestörte Verhältnis jetzt auch ein bißchen definieren. Dieses ungestörte Verhältnis heißt, daß ich beiden Kontrollinstanzen zunächst einmal Vertrauen entgegenbringe, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen handeln, Fehler und Schwierigkeiten aufzeigen, daß aber durchaus in beiden Kontrollinstanzen Menschen tätig sind, was heißt, daß auch Fehler inkludiert sind. Was ich für nicht sinnvoll erachte, heute nicht und auch damals beim Baubeauftragungsvertrag nicht, ist, daß eine Kontrollinstanz der anderen Kontrollinstanz auf den Fersen folgt. Aus meiner Sicht ist eine Kontrolle durch den Rechnungshof eine ausreichende Sicherheit dafür, daß die Gebarung überprüft wird.

Drittens. Wir reden hier vom technischen Servicevertrag. Meine Damen und Herren, ich kann hier genau das wiederholen, was damals gesagt wurde: Die VAMED beschafft über Auftrag und auf Rechnung der ARGE-AKH medizin-technische Einrichtungen für das Allgemeine Krankenhaus im Milliardenwert. Auf jeder dieser medizin-technischen Einrichtungen liegt eine Gewährleistungspflicht des betroffenen Lieferanten. Die Betriebsführung dieser Einrichtungen einer dritten, nicht mit der Anschaffung betrauten Firma zu übergeben, hieße, die Gewährleistung der Firma zumindest in Frage zu stellen, wenn nicht auszulöschen. Es war daher ganz folgerichtig und klar zu sagen: Bis zum Auslaufen der Gewährleistungspflicht hat derjenige auch die technische Betriebsführung zu übernehmen, der die Anschaffung unter seiner Verantwortung getätigkt hat. Weil ein Teil der Geräte, die angeschafft werden, erst mit der Vollinbetriebnahme des Allgemeinen Krankenhauses gebraucht wird, aber die Anschaffung aus technischen und bautechnischen Gründen schon vorher erfolgen muß, war das Ende dieses Vertragsverhältnisses mit 31. Dezember 1993 vorgegeben. Das einmal zum Sachverhalt.

Jetzt zu einer wirtschaftspolitischen Überlegung, die in diesem Zusammenhang steht, die Sie verneinen oder bejahen können, bei der Sie ein gutes oder ein schlechtes Gewissen haben können - das kann ich nicht beurteilen -, die ich aber zumindest angestellt habe. Mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses befindet sich ein Projekt in Fertigstellung, das eine Größenordnung an Baukosten in 10er Milliarden erforderlich macht. Das wissen wir, das war von vornherein klar. Aber es war nicht nur klar, daß hier eine ganz gigantische Bausumme in Bewegung gesetzt wurde, es war auch klar, daß jene Baufirmen und jenes Engineeringbüro - in der allgemeinen Sprache wäre die VAMED so etwas wie ein Engineeringbüro mit Baudurchführungsvertrag - ein ganz gewaltiges Wissen und Know-how über den Bau und Betrieb von Spitätern erwirkt. Wir haben daher ganz bewußt gesagt, daß wir diesen Teil in eine Firmenkonstruktion geben, die das erworbene Wissen weltweit verkaufen und verwerten kann. Wir haben auch eine zweite Bedingung, daß wir nämlich auf Dauer nicht einem Monopolisten gegenüberstehen, der sagt:

"Ich, und nur ich, kann die technische Betriebsführung auf der einen Seite und die Serviceleistung für die medizin-technischen Apparate auf der anderen Seite erbringen." Ich persönlich bin der tiefen Überzeugung - ich hoffe, Sie werden mir zumindest hier zustimmen -, daß jedes Monopol dazu tendiert, zu hohe Preise zu verlangen, ganz egal, wer hinter diesem Monopol steht. Die Forderung der Stadt Wien war daher, einen bestimmten Prozentsatz, wünschenswert bis zu 70 Prozent, Gemeindebediensteter in den Dienst aufzunehmen, damit die Stadt für den Fall der Auseinandersetzung in der Lage ist, diese Gemeindebediensteten zurückzurufen und die Leistungen selber zu erbringen.

Wir haben aber auch zu bedenken, daß die österreichische Wirtschaft auf dem Auslandskonkurrenzsektor brütschwach ist und daß hier - es sei denn, daß Sie ununterbrochen politisch querschießen, das kann ich ja nicht verhindern, ich kann nur sagen, was Sie anstellen dabei - eine Firma ist, die im Ausland tätig ist und dort teilweise schon Milliardenaufträge für den Bau von Spitälern in der Tasche hat und teilweise in aussichtsreichen Verhandlungen steht. Was ist denn die erste Frage, die man einer solchen Firma stellt? Wie schaut es dort aus, wo der Firmensitz ist, gibt es auch dort entsprechende Aufträge? Es ist daher gar nicht lustig, wenn eine solche Firma, die im Nahen Osten, im Fernen Osten, im europäischen Osten Spitalsbauten und Spitalsverwaltung anbietet, sagen muß: "Ich habe zu Hause in meiner Heimatstadt diesen Auftrag nicht bekommen." Das ist überhaupt nicht lustig, weder für die Firma noch für uns volkswirtschaftlich gesehen.

Daher war mein Bestreben, zwei Dinge zu verwirklichen: Die Möglichkeit, daß die Stadt Wien im Fall einer Auseinandersetzung sagen kann, sie macht es mit eigenem Personal, gesichert dadurch, daß Gemeindeangestellte an diese Firma zur Verfügung gestellt werden, aber Gemeindeangestellte bleiben und daher zurückberufen werden können, und ihnen den Referenzbau zu ermöglichen. So geheimnisvoll ist das alles. Das sei auch zu den Journalisten gesagt, die darüber recherchiert oder nicht recherchiert haben und so tun, als ob ich eine Aussage in den gestrigen "Salzburger Nachrichten" gemacht hätte, und mich erst nachher befragt haben, was offenbar zur journalistischen Sorgfaltspflicht gehört.

Und jetzt, meine Damen und Herren, ist etwas geschehen, was ich mit großer Freude beobachtet habe. Wir haben uns mit der Bundesregierung über die Frage der Führung des AKH auseinandergesetzt, nicht der medizinischen Fakultät. Es schien mir damals unter Bundesminister Prof. Dr. Tuppy und jetzt unter Bundesminister Dr. Busek nicht möglich, zu einer vernünftigen Lösung kommen zu können. Wir haben mit viel Geduld immer wieder versucht, eine Verhandlungslösung herbeizuführen. Natürlich war das nicht einfach, natürlich hat es gewerkschaftliche Interessen gegeben, natürlich hat es Interessen der Gebietskörperschaften gegeben. Wir haben das bis zum letzten Augenblick versucht, als vor uns die Frage gestanden ist: Können die teilweise übergebenen Baulichkeiten des Allgemeinen Krankenhauses in Betrieb genommen werden oder können sie nicht in Betrieb genommen werden? Erst da haben wir uns entschlossen, daß, wenn es keine Einigung gibt, die Stadt Wien allein handeln wird, denn ob die Lehrvorgänge an der Wiener Universität ein halbes Jahr früher oder später beginnen, ist für mich an sich zweitrangig. Erstrangig ist, daß das Spital seinen Betrieb aufzunehmen hat.

Meine Damen und Herren, das haben wir gegen Ihre Kritik und gegen Ihre Ausführungen, die hier mit sehr viel Vehemenz vorgetragen worden sind, dadurch gesichert, daß wir die Magistratsabteilung 16 gegründet haben. Hier von dieser Stelle aus, hier von diesem Pult aus, haben Sie uns erklärt, was das doch für eine ungeheure Verschwendug von Ressourcen ist, weil wir es privatwirtschaftlich viel billiger haben könnten. Heute ist diese Magistratsabteilung 16 da und stellt nicht den Vertrag an sich in Frage, sondern ob die Kosten in diesem Vertrag in Ordnung sind. So naiv wurde ich ja auch von einem Journalisten gefragt. Natürlich konnten 1986 die Preise bis 1993 nicht festgesetzt werden. Was festgesetzt werden konnte, ist, daß der Aufwand, die Stundensätze, der Materialeinsatz vergütete werden wird und daß das jeweils überprüft werden wird. Und jetzt ist gar nicht der Vertrag an sich strittig und es ist gar nicht der Betrag fonds perdu oder sonst irgendetwas, sondern jetzt hat die von Ihnen so verteufelte

Magistratsabteilung 16, die von Ihnen als so schlechte Betriebsführung dargestellte Magistratsabteilung 16 festgestellt, daß der Zeitaufwand dort zu hoch ist, daß der Einsatz dort zu hoch ist, daß wir das billiger machen würden. Selbstverständlich wird das zu verrechnen sein, gar keine Frage.

Meine Damen und Herren, genau das gleiche Problem, in diesem Fall nicht mit der Österreichischen Volkspartei, gab es mit der Freiheitlichen Partei. Eine Stunde nach der Aufklärung im Stadtsenat über die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Wien und den privaten Krankenversicherern hat sie sich aufgeregt, nachdem sie erfahren hat, daß schon die Einigung unterwegs ist. Das gehört offenbar schon zum guten Ton in der Politik.

Meine Damen und Herren, erwarten Sie von mir nicht, daß, wenn eine Privatfirma, sei es die VAMED, die Wiener Städtische Versicherung oder die Bundesländerversicherung, mit einer Forderung kommt und eine Verrechnung legt, ich die Haken zusammenknalle und sage: "Jawohl, das zahlen wir." Erwarten Sie von mir, daß wir jede einzelne Rechnung genauestens prüfen und daß sich darob ein Kriegsgeschrei erhebt, weil das halt alles auf Gewinn gerichtete Firmen sind, die es nicht gerne haben, wenn man einen gewissen Druck ausübt, um die Kosten zu senken. Aber, meine Damen und Herren, wenn das ein Skandal ist, dann unterscheidet sich unser Sprachgebrauch ganz gewaltig.

Und ich sage Ihnen jetzt noch etwas dazu. Ich habe natürlich gesagt, daß, wenn wir nicht zu einer Verrechnung kommen, zu Preisen und zu Kosten, die für uns interessant sind, wir dann den Vertrag lösen werden. Aber ich darf Ihnen auch sagen, daß ich es wirklich nicht gerne mache. Ich darf auf das verweisen, was ich ein paar Minuten vorher gesagt habe. Wir wollen das Know-how aus volkswirtschaftlichen Gründen ja weltweit verkaufen, und ich hoffe, daß wir zumindest da einen Konsens finden. Daß ich das mit Magistratsdienststellen nicht kann, das liegt nicht daran, daß die Magistratsdienststellen zu stur sind oder sonst irgendwas, sondern das liegt an der Organisationsform und an den Möglichkeiten.

Und jetzt zu den Größenordnungen. Wir haben ein Budget für die technische Betriebsführung von etwa 300 Millionen Schilling und für die Serviceleistung von etwa 100 Millionen Schilling. Wir haben Beanstandungen, von denen wir noch nicht wissen, inwieweit sie zutreffen. Die Magistratsabteilung 16 hat nämlich bei einer Reihe von Leistungen gesagt, so viele Stunden brauchen wir nicht, soviel Einsatz brauchen wir nicht, soviel Wegzeit brauchen wir nicht. Um diese Auseinandersetzung geht es und darum, daß die VAMED das bestreitet. Wir alle miteinander wissen noch nicht, wer von den beiden recht hat. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Weil der Vertrag so schlecht ist!) Meine Damen und Herren, wer die geringste Vorstellung von Vertragsverhältnissen innerhalb der Wirtschaft hat, weiß, daß das eine Routineauseinandersetzung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist, die sich praktisch in jedem solchen Fall abspielt, es sei denn, der Auftraggeber nimmt das alles ungeschaut hin, wozu wir nicht bereit sind. Aber lassen Sie mich noch einmal sagen, daß wir noch nicht wissen, wer von den beiden recht hat, derjenige, der die Rechnungen beanstandet - ich bin froh, daß er es tut - , oder derjenige, der sagt, die Rechnungen sind in Ordnung.

Was haben wir als ersten Schritt getan? Wir haben gesagt, daß sich die beiden Kontrahenten zusammenzusetzen, den Sachverhalt auszuräumen und der Arge eine Unterlage vorzugeben haben. Für den Fall, daß die beiden Kontrahenten dazu nicht in der Lage sein sollten, haben wir das Kontrollamt gebeten, hier in Form eines Rechtshilfeaktes, eines Sachverständigen der Stadt Wien aufzutreten und die Dinge zu überprüfen. Das Kontrollamt ist dazu bereit, die Arge-AKH hat auch ja gesagt. Sollte jetzt keine Einigung erzielt werden, tritt ein Dritter sozusagen als Schiedsgericht auf, das Kontrollamt, und stellt fest, was wirklich ist. Dann werden die Abrechnungen entsprechend zu korrigieren sein.

Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas dazu. Ich habe nach wie vor die Absicht - wenn es geht -, das Know-how aus dem AKH zu verwenden, weil ich glaube, daß das eine sehr wesentliche Frage für unsere volkswirtschaftlichen Belange, für unsere Wiener Wirtschaft, für unsere Wiener Industrie, für die Wiener Arbeitnehmer, für die Ärzte, für die Krankenschwestern, für unsere Patienten ist, für die es vielleicht gut

ist, wenn ein Arzt an Ort und Stelle einmal eine Tropenkrankheit kennengelernt oder die Verhältnisse in den Entwicklungsländern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein politisches Wort zum Abschluß sagen. Als Ihr neuer Landesparteiobmann hier angetreten und für eine sachliche Politik eingetreten ist, bin ich ad hoc herausgegangen und habe, nachdem ich glaubte, daß hier eine Hand ausgestreckt wurde, gesagt: "Okay, wir sind zu jedem Gespräch bereit." Erlauben Sie mir eine kleine Erinnerung. In der Steiermark wird mit denselben Subventionen wie in Wien ein Autowerk angesiedelt. Erlauben Sie mir, die Frage zu stellen: Warum sagt die steirische ÖVP dort ja, warum hat die Wiener ÖVP in Wien nein gesagt? (Abg. Dkfm. Hilde Festge-Weinrother: Das hat nichts mit dem AKH zu tun!) Erlauben Sie mir, diese Frage zu stellen. Ich habe geglaubt, meine Damen und Herren, daß diese Politik gegen die Stadt und gegen die Interessen der Bürger dieser Stadt mit Petrik zu Ende geht. Ich fürchte, ich habe mich getäuscht. Ich fürchte, der Geist Buseks lebt weiter unter uns. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Eveline Andrlik: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über eine Gesetzesvorlage, die die Verbesserung der Situation der Jungärzte betrifft, ist zum Anlaß genommen worden, hier über etwas zu diskutieren, was an sich in der folgenden Gemeinderatssitzung Gegenstand einer dort vorgesehenen mündlichen Anfrage sein wird. Mich hat es als Neuling überrascht, daß etwas gleichzeitig Gegenstand einer Landtagsdebatte wie auch einer Gemeinderatsdebatte sein kann. Ich erkenne darin aber ein enormes Maß an Großzügigkeit und Toleranz und hoffe, daß sich alle in diesem Haus daran erinnern werden, wenn irgendwann einmal wieder davon die Rede ist, daß die Mehrheitsfraktion sozusagen über die Opposition hinweggeht. Eine Mehrheitsfraktion, die sich so verhalten würde, würde etwas anders in dieser Frage vorgegangen sein. Ich bin aber froh, daß diese Diskussion stattgefunden hat und möchte auch aus meiner Sicht einige Bemerkungen dazu machen. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Die sind ganz wichtig jetzt!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man im Wirtschaftsleben einem Geschäftsführer daraus einen Vorwurf machen würde, wenn er alles unternimmt, alle Kontrollmöglichkeiten, unter Umständen alle Konfliktsituationen herbeiführt, um im Interesse seines Unternehmens die Kosten zu reduzieren und einzuschränken. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit Gegenstand der Auseinandersetzungen und ist für mich alles andere als ein Skandal.

Zweiter Punkt. Es muß unser gemeinsames Bemühen sein - ich sehe jedenfalls meine Aufgabe darin -, in jedem Stadium des Zeitraums bis zur Vollinbetriebnahme alles zu unternehmen, um einen möglichst reibungsfreien funktionierenden Betrieb dieses großen, modernen Krankenhauses in Wien, auf das wir auch in Zukunft mit internationaler Reputation hinweisen wollen, zu gewährleisten. Auch das ist mit der Gegenstand und auch das ist alles andere als ein Skandal.

Dritter Punkt. Selbstverständlich unterliegt jegliches Verhalten der Organe der Stadt Wien in diesem Zusammenhang jeder wie immer hier vorgesehenen Kontrolle, der Kontrolle des Rechnungshofes und auch der Kontrolle des Kontrollamtes der Stadt Wien. Um was es lediglich gehen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Frage, ob bei inhaltlichen Auseinandersetzungen über eine erbrachte Leistung und über die Kostenangemessenheit der Gegenforderungen der VAMED, wie im Vertrag vorgesehen, eine Schlichtungsinstanz eingeschaltet werden soll oder der Rat eines Sachverständigen - dazu kann auch das Kontrollamt gezählt werden - eingeholt wird. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist meilenweit von einem Skandal entfernt.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß es in dieser Arge-Sitzung in der vergangenen Woche, die dann offensichtlich hinausgetragen wurde und zum Gegenstand von Medienberichten gemacht worden

ist, keine unterschiedlichen Auffassungen gegeben hat. Da hat der Wissenschaftsminister als einer der Vertreter des Bundes genauso seine Zustimmung zu einer Vorgangsweise gegeben, die darin besteht, daß eine Frist gesetzt wird und in dieser Frist der Versuch unternommen wird, eine Bereinigung herbeizuführen, weil er, wie wir alle, der Meinung ist, daß eine Konfliktsituation auf Dauer eine solche Reibungsaufschaukelung mit sich bringen muß, daß wir am Schluß vermutlich vor einer sehr schwierigen Situation stehen könnten. Und ich sage noch einmal: Alles das ist insgesamt alles andere als dazu geeignet, jetzt den Ruf nach irgendeiner Kontrollkommission auszulösen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die diesen Antrag gestellt haben, müssen sich den Vorwurf machen lassen, daß Ihnen eine solche Kontrollkommission vielleicht eher aus dem Gesichtspunkt der Konfliktaufschaukelung als der Konfliktbereinigung naheliegt. Ich hoffe, daß wir diese Annahme nicht bekräftigt sehen.

Ich gehe daher davon aus, daß im Sinne des gemeinsam gefaßten Beschlusses eine Bereinigung der Situation in absehbarer Zeit erfolgen wird, daß es möglich sein wird, Schritt für Schritt ergänzend Maßnahmen vorzunehmen, die sicherstellen sollen, daß der Vollbetrieb gewährleistet ist, daß sich das alles ohne die Medien abspielt, auch ohne Aufschaukelung, sondern unter rascher Klärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Verständnis, daß ich noch zwei, drei Bemerkungen zum eigentlichen Gegenstand der Debatte machen möchte. Es ist immerhin eine doch inhaltlich engagiert geführte Debatte zu Fragen der Gesundheitspolitik gewesen, und ich möchte mich in diesem Zusammenhang nicht verschweigen. Ich werde aber Ihre Ausdauer nicht überstrapazieren und versuchen, sehr kurz zu sein.

Drei Bemerkungen zum Gesetz selbst. Es ist ein Ausführungsgesetz zu einer Grundsatzregelung auf Bundesebene. Der Ausführungsgesetzgeber hat hier das zu tun, was ihm auf bundesgesetzlicher Ebene vorgegeben ist. Wir haben aber ein Regulativ drinnen, nämlich daß hier ja nicht zwingend vorgeschrieben ist, eine bestimmte Zahl zu haben, sondern daß uns ein Mindestfordernis vorgegeben ist, sodaß wir uns wie bisher bemühen können, über das sozusagen mindestvorgegebene Maß hinaus Ausbildungsplätze anzubieten. Das möchte ich auch ganz klar sagen. Es wird doch niemand von uns erwarten können, daß wir gleichsam gleichgültig einem Zustand zuschauen, wo eine große Zahl junger Menschen gleichsam nach Abschluß ihres Studiums auf die berufliche Wartebank geschoben wird, gleichsam in andere Berufe abgedrängt wird. Es muß unsere gemeinsame Aufgabe sein, dieses Nadelöhr zu erweitern. Ich füge allerdings hinzu: Nicht alles was hier geschehen muß, liegt ausschließlich in unserem Wirkungsbereich. Es ändert aber nichts daran, daß wir den Teil, der bei uns liegt, weiterhin in Angriff nehmen werden.

Zweite Bemerkung: Es geht nicht nur um die Jungärzte, sondern es geht vor allem auch um die Frage, wie es um die Versorgung unserer Bevölkerung mit niedergelassenen Ärzten steht. Da möchte ich die Gelegenheit nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß diese Frage nicht allein von der Ausbildungskapazität der Wiener Spitäler abhängt, sondern auch mit einer Frage ist, wie die Sozialversicherungsträger mit der Möglichkeit umgehen, praktischen Ärzten oder Fachärzten Kassenverträge anzubieten. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Richtig!) Ich habe den Versuch unternommen und bin bereits in Briefen an die Sozialversicherungsträger und an die zuständigen Minister herangetreten, weil ich glaube, daß es Aufgabe der Stadt Wien sein muß, sich in diesem Bereich energisch zum Wort zu melden, wo es um die Versorgung der Bevölkerung außerhalb des Spitals geht. Ich greife jede der Wortmeldungen auf, die dahin gegangen ist, zu sagen, daß Gesundheitspolitik mehr als nur Spitalspolitik ist. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Der Stadtrat Stacher hat ja immer von einer unfreiwilligen Allianz gesprochen!) Wir werden uns bemühen, nicht eine unheilige Dreiergruppe daraus zu machen, sondern dort die Interessen der Bevölkerung verstärkt zu vertreten.

Ich möchte auch etwas Zweites sagen. Wir brauchen uns, Herr Klubobmann Goller, nicht zu genieren, wenn es hier eine breite Basis der Gemeinsamkeit in der Gesundheitspolitik gibt. (Abg. Dr. Goller: Das habe ich aber wirklich nicht gesagt! Nein, das haben Sie wirklich mißverstanden! Ganz im Gegenteil!) Ich habe Ihre Bemerkung an die Kollegin Forster, die gemeint hat, es gibt so etwas wie eine Unterstützungs möglichkeit, so verstanden, daß Sie daraus den Schluß gezogen haben, daß wir deswegen hilflos sind. Das kann wohl nicht die Antwort auf das Angebot zum Konsens sein, Herr Klubobmann. (Abg. Dr. Goller: Überhaupt nicht! Sie kennen meine Toleranz nicht!) Ich stehe zu diesem Angebot zum Konsens, erwarte mir aber auch eine entsprechende Gegenstimme. Konsens ist keine Einbahn, Herr Klubobmann. (Abg. Dr. Goller: So viele Anregungen, wie Sie von uns bekommen werden, bekommen Sie von anderen nicht!) Es geht - ich bin schon dankbar für die Anregungen - auch um die Unterstützung bei der Verwirklung, Herr Klubobmann.

Eine dritte Bemerkung, die ich machen möchte, und dann komme ich schon zum Schluß. Wir werden uns sicher gemeinsam bemühen, über das, was wir jetzt mit dem Gesetz erreicht haben, hinaus Schritte zu unternehmen, die Situation der Jungärzte zu verbessern. Das wird sicherlich möglich sein. Es wird notwendig sein, daß wir das, was wir in unserer gemeinsamen Kommission zur Ausarbeitung eines Gesundheits- und Krankenanstaltenplans entwickeln, auch wirklich in die Tat umsetzen, denn es genügt aus meiner Sicht nicht, daß wir irgendwelche Pläne entwerfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern wir müssen darangehen, auch sicherzustellen, daß diese Pläne dann in die Wirklichkeit umgesetzt werden können. Das ist sicher eine gemeinsame Aufgabe. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Annahme des Gesetzesentwurfes. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Eveline Andrlik: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.54 Uhr.)

